

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement Preis halbjährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
Einzeln Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
Postabonnement: 1.10 Mark pro Monat.
Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1903 unter Nr. 8203.
Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.
„Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei).
Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden.
Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch-Bureau:
„Socialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 29. April 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Auf zur Maifeier!
Der Maifeier folgt die Wahlschlacht!

Am 2. Mai veranstalten wir eine Nachmittags-Ausgabe des „Vorwärts“, um unsere Leser über den Verlauf der Maifeier so schnell als möglich zu unterrichten. Wir bitten unsere Korrespondenten und Freunde, uns über die Maifeier in ihren Wohnorten, besonders unter Angabe der Teilnehmerzahl, schnellste Mitteilung zu machen. Bei weiten Entfernungen erbitten wir telegraphische Benachrichtigung. Die Nachrichten müssen bis 10 Uhr vormittags in unseren Händen sein.

Das obstruierte Staatswesen.

st. Wien, 27. April.

Endlich ist zu hoffen, daß sich der Kreislauf der Obstruktion vollendet: daß in Oesterreich und Ungarn obstruiert wird. Bisher war es so, daß die Obstruktion in einem Parlament die Arbeitsfähigkeit des anderen weckte, daß das Ungemach des einen Staates als Quelle des Vorteils des anderen benutzt wurde. Nun hat Ungarn seine Obstruktion gegen die Wehrvorlage, und Oesterreich kann sehr bald die Obstruktion gegen den Ausgleich haben. Glücklich das Reich, in dem die Obstruktion zur häuslichen Einrichtung wird!

Es ist nicht zu verkennen: die ungarische Unabhängigkeits-Partei hat einen Fehler gemacht, als sie den Obstruktionskampf gegen die Wehrvorlage auf das Budgetprovisorium ausgedehnt hat. Die ungarische Verfassung verleiht dem Parlament große Rechte; ohne die Bewilligung des Reichstages ist die Erhebung der Steuern ausgeschlossen. Nun ist allerdings Banffy im Jahre 1898 an dem Ex-lex-Zustande, wie in dem ungarischen Klischené den Zustand genannt wird, wo die parlamentarische Bewilligung zur Einhebung der Steuern und Leistung der Ausgaben fehlt, zu Grunde gegangen, aber was ein praktisches Mittel war, ein bemaltetes und korruptes Ministerium zu stürzen, verlagert gegenüber der Regierung Szells, die, so astatisch ihr Gepräge auch ist, die der politischen und sozialen Entwicklung Ungarns entsprechende ist und überdies das Ansehen einer gewissen Korrektheit und Heilsamkeit besitzt. Der Unterschied zwischen der Obstruktion gegen die Wehrvorlagen und der gegen die Steuerbewilligung ist der, daß dort die Opposition im Rechte war und auf ihrer Seite die Sympathien des ganzen Ungarlandes hatte, wogegen der Kampf gegen die Indemnitätsvorlage ein parlamentarischer Schachzug ist, dessen Sinn und Zweck einer mühsamen Erklärung bedarf. Eigentlich will die Unabhängigkeitspartei Szell, der sich ihr gegenüber bei den Wahlen ganz ausständig betrug, gar nicht stürzen; sie vermeinte nur, er werde den „geheulosen“ Zustand so schenken, daß er, um ihn zu meiden, in die Zurückstellung der Wehrvorlagen für den Herbst willigen werde. Da aber die Regierungspartei fest bleibt — im Gegensatz zu Banffy's Zeit, wo der Ex-lex-Zustand zu einer Abspaltung der besseren Elemente führte —, so wird Herr v. Szell weiter regieren, und die Obstruktion gegen die Steuerbewilligung wird in kurzen drei Wochen zusammenbrechen. Ob die Opposition dann noch die Kraft haben wird, den Gaben der Obstruktion wider die Wehrvorlage aufzunehmen — die „Debatte ist jetzt unterbrochen“, kann billig bezweifelt werden. Umfomehr, als die Regierung dann mit ihrem großen „Schlager“, der Einführung der zwei-jährigen Dienstpflicht, herausrücken wird. Sie soll im hohen Kriegesrat im Prinzip beschlossen sein, und wenn es auch selbstverständlich ist, daß der österreichische Militarismus so wie der deutsche und der französische seine Ausdehnungsbedürfnisse mit der Verkürzung der Dienstzeit bezahlen muß, so wird die unfreundliche Aufnahme, die die Forderung nach Vergrößerung des Rekrutenkontingents in beiden Reichshälften gefunden hat, zur Weckung der Erkenntnis bei den Militärgehaltigen nicht wenig beigetragen haben. Allerdings möchte die Kriegsverwaltung die zwei-jährige Dienstzeit nicht für die 25 000 Mann hergeben, die die letzte Vorlage ausgesprochen hat, sondern mit der „Konzession“, weitere 20 000 Mann herauszupressen. Dem Oesterreich-Ungarn muß ja eine „Großmacht“ sein.

Die ungarische Obstruktion bietet auch Material zur Betrachtung der Psychologie der Parlamente. Das ungarische Abgeordnetenhaus hat nämlich eine Einrichtung, die als eine Art von Rückstand des ehemaligen parlamentarischen Angebots anzu sehen ist: es kennt nicht die Einrichtung des Schlußes der Debatte, es hat keine Clotüre. Die Debatte endet also, wenn auch die Opposition des Lebens genug hat, wenn niemand mehr reden mag. Da aber in den modernen Parlamenten die Lust zum Reden beträchtlich gewachsen ist, so schlägt in Ungarn nun fast jede politische Debatte in Obstruktion um; die Grenzen zwischen der bloßen Rederei und der bewußten Tölpelerei werden immer mehr verwischt. Es ist auch ziemlich wahrscheinlich, daß die Wirkung der Obstruktion zunächst eine Verhäufung der Geschäftsordnung sein wird. Dies ist nämlich, dem atavistischen Wesen des ungarischen Reichstages entsprechend, imgemein milde. Kein Schluß der Debatte, dazu das Recht, vor Eingang in die Tagesordnung das Wort zu nehmen, namentliche Abstimmungen auf Verlangen von zwanzig Abgeordneten; das sind Bestimmungen, deren sich in den Zeiten der lex Kardorff wenige Oppositionen bedürfen konnten!

Während in Ungarn durch ein kluges Nachgeben die Bahn für die Ausgleichsvorlagen sofort freigemacht werden könnte — hat doch die Opposition Herrn von Szell offeriert, für die Zurückstellung der Wehrvorlage auf den Herbst das Budget und den Ausgleich unbehindert passieren zu lassen —, haßt sich über dem anscheinend so friedlichen Leben des österreichischen Abgeordnetenhauses wieder ein Gewölk zusammen, dessen Entladung das kimmerliche Dasein dieses jämmerlichsten aller Parlamente vernichten könnte. Es handelt sich noch immer um die Nachwirkungen der Aufhebung der Sprachenverordnungen — seit der nun fast vier Jahre verfloßen sind, die aber die von ihr betroffenen Junggezeihen noch immer nicht vergessen haben. Wohl ist es der „leidenschaftslosen Beharrlichkeit“ des Herrn von Koerber gelungen, die Junggezeihen drei Jahre zurückzuhalten, nun dünkt ihnen aber der Ausgleich mit seinen Notwendigkeiten die günstige Gelegenheit, um sich für die Blamage jener Aufhebung Revanche zu holen. Zwar die Abgeordneten der Junggezeihen, die nun schon lauter sehr alte Gezeihen sind, behäbige und gemächliche Herren, haben zu einer Neuaufgabe der grimmen und strapazierten Obstruktionskämpfe wenig Neigung und möchten weit lieber mit Herrn v. Koerber Geschäfte machen; aber die bösen Wähler, denen man hoch und heilig versprochen, beim Ausgleich werde die „Haupt-schlacht“ geliefert werden, die lassen nicht locker, und heute findet in Prag ein Vertrauensmännertag der junggezeihen Partei statt, der in die faul gewordene Gesellschaft der Drahtzieher etwas Leben bringen soll. Vorläufig mag sich in der parlamentarischen Situation nichts ändern — Ausgleich und Zolltarif sind in den Ausschüssen geborgen und werden dort Tag und Nacht „beraten“ —: Wenn es aber zur zweiten Lesung kommt, kann es für Herrn v. Koerber leichtlich schlimm werden. Zwar würde es keine besonderen Schwierigkeiten machen, die Junggezeihen zu beschwichtigen und sie wären blüher zu haben als jemals in der Geschichte der österreichischen Nationalitätenkämpfe: Aber das Besch für die Regierung Koerber ist's eben, daß sich die Deutschen die Zahlung des Kaufpreises aus ihrem Säckel nun energisch verbeten haben. Klug ist diese deutsche Politik darum nicht. Was die Gezeihen begehren, sind im Grunde Dinge, die ihnen dauernd nicht verweigert werden können; weder die zweite Universalität — jetzt haben sie nur die eine in Prag, die für ein Volk von sechs Millionen Menschen allmählich nicht ausreicht — noch die Einführung der inneren tschechischen Amtssprache im tschechischen Gebiet von Böhmen werden ihnen die Deutschen auf die Dauer verweigern können. Zur Zeit geht den Deutschen — was man freilich auch begreift — die nationale Einseitigkeit eben über Klugheit und Gerechtigkeit. Gelingt es Herrn v. Koerber, das Ausgleichschiff zwischen der Abweisung der Deutschen und den Forderungen der Gezeihen durchzulassen, so wird seine Geschäftlichkeit alles Nühmens wert sein. Besonders groß ist die Aussicht dafür im Augenblick nicht.

Reben der zofolungen ständigen Obstruktion droht dem Parlament auch eine unerwartete: Die Socialdemokraten haben beschlossen, die Durchsetzung der vom Geschäftsordnungs-Ausschusse vorbereiteten Reform der Geschäftsordnung mit allen, also auch mit obstruktivistischen Mitteln zu verhindern zu suchen. Es sind ihrer zwar nur zehn Mann, trotzdem zweifelt niemand, daß sie stark genug sein werden, der geplanten Reform den Garau zu machen. Hat doch schon die Kathandigung der Obstruktion bewirkt, daß die Agitatoren für die Reform — denn von einer Mehrheit kann in diesem zerklüfteten Hause überhaupt nicht gesprochen werden — Reihens genannt haben und der Bericht voraussichtlich von der Tagesordnung verschwindet, ehe die Obstruktion überhaupt mobil gemacht haben wird. Die Reform, wie sie von den Liberalen und den Großgrundbesitzern geplant wird, strebt außer einigen Aberglauben — wie daß es keine erste Lesung geben soll, daß die Frist zwischen der zweiten und der Schlußabstimmung aufzuheben habe, was alles geradezu parlamentarischer Geseh ist — die vollständige Ausrottung aller Obstruktionsmöglichkeiten an — an denen die österreichische Geschäftsordnung allerdings nicht gerade arm ist. Nun machen die Socialdemokraten zwar nie Obstruktion, aber die Möglichkeit zur Obstruktion schafft ihnen einen Einfluß, auf den zu verzichten sie absolut keinen Anlaß haben. Wie die Dinge in diesem merkwürdigen Parlamente stehen, ist die Möglichkeit zur Obstruktion eine unerläßliche Notwendigkeit — für alle Parteien, um sich vor brutalen Majorisierungen im Parlamente, vor Annahmlichkeiten der Regierung, vor Unrecht in der Verwaltung zu schützen. Diese Möglichkeit ist geradezu die regulierende Kraft dieses Parlaments; ohne sie wären diese zusammenhanglosen Parteidengilde nicht im Gleichgewichte zu erhalten. Diese Möglichkeit ist der Ausweg, den sich das Wahlrecht sucht; die Obstruktionsmöglichkeit macht die durch die Verfassung beraubten Parteien aus den beborechteten zu gleichberechtigten. Aber von diesen parlamentarischen Erwägungen abgesehen, hat die Socialdemokratie das größte Interesse daran, daß dieses Parlament nicht gesunde, daß es gerade nur das Jammerleben zwischen Tod und Vegetieren fortzuführen vermöge, zu einem frohen, durch Sorgen ungestörten Tage nicht komme. Das Ziel ist eben nicht, daß dieses

Parlament gesunde, sondern daß es sterbe — an seiner Unmatur verrede. Und deswegen darf ihm Gesundheit nicht — an-geschminkt werden.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 28. April.

Reichstag.

Die Interpellation der Centrumsagrarien, mit der sich das Haus am Dienstag in erster Linie zu beschäftigen hatte, war wieder ein Beleg für den rücksichtigen Charakter dieser Partei. Der Bundesrat hat Prüfungsvorschriften für die Fleischbeschauer erlassen, mit denen die Herren auf der Rechten nicht einverstanden sind. Sie wünschen, daß es bei der alten gemüthlichen Schlamperei bleibt, dabei sind die Aufgaben der Fleischbeschauer ebenso gewachsen, wie ihre Verantwortlichkeit, da das Fleisch jetzt im ganzen Reiche freizügig geworden ist. Graf Kosobowsh trat mit rühmlicher Entschiedenheit den übertriebenen Forderungen der Agrarien entgegen, Unterstützung aber fand er eigentlich nur bei unsrer Partei, für die Wandert erklärte, daß wir in eine Abbröckelung des Fleischbeschauergesehes nicht willigen würden. Die Prüfungsvorschriften für die Fleischbeschauer seien im sanitären Interesse durchaus geboten. Herr Wätsche von der Freisinnigen Volkspartei schloß sich in einer kurzen Bemerkung dieser Anschauung an.

Dann wurde die Beratung der Krankenassen-Rebelle fortgesetzt. Zur Debatte stand § 42 mit seinen unerbittlichen Eingriffen in die Selbstverwaltung der Kassen. Auf Betreiben des Centrums hat die Kommission die Regierungsvorlage noch verschleiert, sie hat hinzugefügt, daß die Kassen verpflichtet sind, eine Dienstordnung über die Rechtsverhältnisse und Anstellungsbedingungen zu erlassen, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegt. Das bedeutet nichts anderes, als den Aufsichtsbehörden die Möglichkeit zu geben, das Eindringen der Civilianwärter in die Kassenposten herbeizuführen. Im § 42 ist die bedenklichste Bestimmung die, daß Vorstandsmitglieder schon wegen grober Pflichtverletzung von den Behörden aus ihren Ämtern entfernt werden dürfen. Damit ist der politischen Dezentration Thor und Thür geöffnet. Daß diese Bestimmung einen weitgehenden Eingriff in die Selbstverwaltung darstellt, der bei ihrer Ausschulturnatur besonders verhängnisvoll ist, erkannte selbst ein so vorsichtiger Beurtheiler wie Herr Wätsche an. Er sprach von Fesseln und Zuhangeln, die hier gelegt worden seien. Zur Verteidigung der Bestimmung war der bekannte Geheimrat Hoffmann abgeordnet, der als Vertreter der preussischen Regierung den Auftrag erhalten hatte, mit dem in der Kommission verschwiegen gebliebenen Material heranzurücken, womit die unerbittlichen Bestimmungen gerechtfertigt werden sollen. Mit diesem Material sah es nun überaus kläglich aus. In 20 Jahren sind bei etwa 15 000 Kassen glücklicherweise 14 Fälle entbeut worden, die nach Ansicht der Regierung Willkürlichkeiten und Eigenmächtigkeiten der Kassenvorstände darstellten. Dabei sind die Quellen, aus denen die Regierung geschöpft hat, höchst trübe. Vermuthlich handelt es sich um Polizeiberichte und dergleichen. Unter den 14 Fällen befinden sich auch genug solcher, die zu gar keiner Beanstandung Anlaß geben. Was liegt Ehrenrühriges darin, wenn der Vorsitzende einer Kasse eine monatliche Vergütung von 15 M. erhält oder wenn zwei Vorstandsmittglieder einer andern Kasse für die Reise von Düsseldorf nach Nürnberg zum Orts-Krankenassentag je 10 M. liquidirt haben? Private Angelegenheiten von Kassenbeamten wurden vorgebracht, ohne daß auch nur die Spur eines Beweises für die Richtigkeit der Angaben versucht wurde. Herr Hoffmann machte denn auch sehr wenig Eindruck selbst auf die Mehrheit. Man hörte kaum noch auf ihn hin, wie er Wort um Wort seiner Akten las.

Stadthagen beleuchtete das wundervolle Material mit der gebührenden Schärfe. Er wies zwingend nach, daß lediglich politische Motive hinter dem Paragraphen stehen, und nagelte das Centrum fest, auf dessen Bestreben die Verschlechterung in die Rebelle hineingelommen ist. Herr v. Savigny, der Vater der amtlichen Dienstordnung für die Kassenbeamten, bestätigte durch seine Rede die Richtigkeit unsrer Kritik. Er sprach es offen aus, daß auch eine Vorstrafe wegen eines politischen Vergehens, wozu die Majestätsbeleidigung gerechnet werden muß, den Betroffenen unfähig machen soll, einen Kassenposten zu besetzen.

Am Mittwoch wird der Kampf fortgesetzt. Vorher kommt die Interpellation der Agrarien wegen Kündigung der Handelsverträge zur Verhandlung.

Abgeordnetenhause.

Im Abgeordnetenhause interpellierten am Dienstag die Konfessionellen die Regierung darüber, ob sie die Besoldungsverhältnisse der im Staats- und Kommunaldienste thätigen Militärämter aufzubessern gedenkt. In Wirklichkeit haben die Militärämter, wie der Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben darlegte, durch die Besoldungsregelung der letzten Jahre großen Vorteil gehabt. Das wissen die Interpellanten sehr wohl, aber sie müssen doch angesichts der Wahlen nach außen hin den Anschein der Beamtensfreundlichkeit erwecken, um zu verhindern, daß ein aus dem Stande der

Militärantwärtiger herorgegangener Beamter einen Oppositionellen wählt.

Unter dem Zeichen der Wahl stand auch die Interpellation Gothein (fr. Bg.) betr. den infolge der letzten Stürme drohenden Notstand, namentlich unter der Fischereibevölkerung in den preussischen Küstenbezirken. Diese Interpellation mußte von der Tagesordnung abgehakt werden, da die Regierung sie erst beantworten will, wenn sie genügendes Material gesammelt hat. Um den Freisinnigen den Wind aus den Segeln zu nehmen, brachten die Konservativen flugs einen Initiativantrag ein, die Regierung aufzufordern, dem Notstand entgegenzuwirken, welcher durch die letzten Stürme die Bevölkerung, vorzugsweise die Fischer in den Küstenbezirken, betroffen hat.

Den Schluß der Sitzung bildete wieder die Beratung von Petitionen. Verschiedene Petitionen um Aenderung der Baupolizei-Verordnungen für die Berliner Vororte wurden der Regierung zur Berücksichtigung übergeben; über Petitionen betreffend die Einführung des geheimen Wahlrechts für die Gemeindevahlen ging das Haus entgegen einem Antrag Funk (fr. Bp.), der Ueberweisung zur Erwägung beantragte, zur Tagesordnung über. Wie erst es der Freisinn mit der geheimen Stimmabgabe meint, darauf diene als Beweis die Thatsache, daß die Abgg. Dr. Langerhans und Rosenow sich zwar in die Rednerliste eintragen ließen, aber beim Namensaufruf durch Abwesenheit glänzten. Die übrigen Petitionen entbehren des allgemeinen Interesses. Mittwoch stehen kleinere Vorlagen und Petitionen auf der Tagesordnung.

Das Herrenhaus tritt gleichfalls am Mittwoch zusammen.

Wahlvorbereitungen.

Ungeklärtheiten.

Kaum beginnt die Wahlagitatio, so sind auch schon übereifrige Behörden dabei, die einfachsten gesetzlichen Vorschriften mit Füßen zu treten. Wie immer so besonders im Königreich Sachsen.

So brachte vor kurzem die Nr. 40 des „Thumer Tagesblatts“ folgende offizielle Bekanntmachung:

Reichstagswahl betreffend.

Alle reichstreu über 25 Jahre alten Einwohner unsrer Stadt, die für den von den vereinigten Ordnungsparteien im 20. Reichstagswahlkreis einmütig als Mandat aufgestellten Herrn Geheimen Finanzrat a. D. Fende in Dresden ihre Stimmen abzugeben und für dessen Kandidatur in unsrer Stadt nach ihren Kräften mitzuwirken bereit sind, werden ergebens ersucht, Mittwoch, den 8. April, abends 1/9 Uhr, in dem Nebenzimmer der Cassine des Hotels Thiersfelder von Richard Frauenheim hier zu einer gemeinschaftlichen Besprechung sich einzufinden. Thum, den 6. April 1903.

Wähler, Bürgermeister.

Diese Bekanntmachung ist ein ungeheurer Akt. Im Falle der Wahl des „Ordnungsmandatens“ genügt diese einzige Annonce, um die Wahl für ungültig zu erklären.

Wir ersuchen die Parteigenossen dringend, solche und ähnliche behördliche Bekanntmachungen ihrem Wahlmaterial einzuverleiben, um sie im Falle eines Wahlprotestes verwenden zu können.

Vorläufig ist auch Sachsen dasjenige Land, in dem die meisten Wahlversammlungen unter den niedrigsten Gründen verboten oder unmöglich gemacht werden. So sind, seitdem die Wahl ausgeföhrt ist, nicht weniger als 31 Versammlungen verboten worden, die zum weitaus größten Teil auf den 11. und 14. Wahlkreis kommen.

Auch hier empfehlen wir den Parteigenossen dringend, genau nach über diese Verbote zu führen und die betreffenden Aktenstücke sich aufzubewahren. Wir empfehlen aber auch weiter, für die Wahl nicht Volksversammlungen, sondern ausdrücklich Wahlversammlungen einzuberufen, damit über die Natur dieser Versammlungen kein Zweifel besteht. Es könnte sonst im Falle von Wahlprotesten leicht die faule Ausrede Anhang finden, es habe sich nicht um Wahl-, sondern um Volksversammlungen gehandelt.

„Ordnungsparteiliches“ Liebeswerben.

Die „Ordnungsparteien“ feyen in Berlin ihre Bemühungen, für die bevorstehende Reichstagswahl die Berliner Arbeiterbevölkerung zu sich hinüberzuziehen, mit großem Eifer fort. Sie gehen in den einzelnen Wahlkreisen in verschiedener Weise vor, aber bisher haben sie überall denselben Mißerfolg gehabt — gleichgültig, ob sie in dem einen Kreise die konservativ aufgestellte oder in dem andern die antisemitisch bepöbelte Seite ihres morschen Firmenschildes herauskehren. Im zweiten Wahlkreise, wo sie es vorziehen, sich konservativ zu geben und der Wählerschaft den städtischen „Konservativen“ Professor v. Wendt zumuten, hatten sie am Montag wieder eine Versammlung nach dem „Hoffjäger“ (Hafenheide) einberufen, die für sie mit einer unermesslichen Niederlage endete.

Freiherr von dem Böttlenberg-Schirp, der Mann der „geistigen Arbeit“ des Lotterietollektors, eröffnete als Vorsitzender die Versammlung mit dem bei „Ordnungsleuten“ üblichen Hoch auf den Kaiser, dem die zahlreich anwesenden Socialdemokraten ein mündelndes ebenso kräftig klingendes Hoch auf die Socialdemokratie folgen ließen. Aus den Reihen der „Ordnungsleute“ antwortete man mit dem Stimmigen Herrenhäuser-Ruf „Kaufjungens!“ Der Vorsitzende rügte nicht diesen Ruf, sondern das Hoch auf die Socialdemokratie. Unsere Genossen ließen sich durch die „Ordnungsparteiliche“ Fliegerei verständigerweise nicht provozieren und hörten die drei Redner des Abends, einen Redakteur Hartmann, den Arbeiter Reinhardt und den Herrn v. Wendt, im ganzen in Ruhe an. Herr Hartmann deklarirte den auf den „Mittelstand“ berechneten Teil des „Ordnungsparteilichen“ Programms, feierte in höchstem Redeschwall Wilhelm I. und II. und vertraute im übrigen auf die Hilfe des „Allmächtigen da oben, der uns nicht verlassen wird“. In der Diskussion erwiderte ihm einer unsrer Genossen treffend, er habe gesprochen, wie der Vorsitzende eines Kriegervereins. Der Arbeiter Reinhardt zog das für die Ohren des „Arbeiterhandes“ bestimmte Register. Er schimpfte auf die Socialdemokratie im allgemeinen und auf den „Vorwärts“ im besondern. Dieser „Parade- und Renommierarbeiter“, wie man ihn in der Versammlung nannte, läßt mehr und mehr die Wiedermannsmaske fallen. Sein Versuch, der socialdemokratischen Partei die Vergehungen einzelner Personen anzuhängen, wurde in der Diskussion selbst von einem Nichtsocialdemokraten „eine erbärmliche Kampfesweise“ genannt. Der dritte in der Reihe der Redner, Herr v. Wendt, war der schwächste. Nischt man nicht die Form, sondern den Inhalt seiner Rede in Betracht, so steht er an Bedeutung noch unter Reinhardt. An zwei und benachbarten Tischen, die mit gut konservativen Mittelstandsleuten besetzt waren, stellte man enttäuscht fest, daß der Herr Professor eigentlich doch ein herzlich unbedeutender Mann sei. Die Kritik, die der „Vorwärts“ an seinem Auftreten in der socialdemokratischen Versammlung vom Donnerstag geübt hat, ist dem Herrn von Wendt sehr schmerzlich gewesen. Er will an die Wähler appellieren und ihnen seine Rede mit der „Vorwärts“-Kritik als Vorwort zusenden. Man sieht: der Mann glaubt an sich! Auch seinen Impresario von dem Böttlenberg-Schirp nahm er gegen die Bosheit des „Vorwärts“ in Schutz. Er hielt es allen Ernstes für nötig, zu beweisen, daß „geistige Arbeit“, wie der Herr Baron in der Donnerstags-Versammlung lobdäuernd erklärt hatte, in der That „auch anstrengt“ — eine Versicherung, die selbstverständlich an sich keines Beweises weiser bedarf und höchstens in dem besonderen Fall des Herrn v. Böttlenberg-Schirp einigem Zweifel begegnet ist.

Wenn die drei Redner sich von ihrem Liebeswerben um die socialdemokratischen Arbeiter Erfolg versprochen hatten, so wurden sie durch den Verlauf der Diskussion eines andern belehrt. Den Reigen eröffnete ein Mann, der sich als „Handwerker und Arbeiter“ bezeichnete. Er versicherte, bisher konservativ gewählt zu haben, hielt aber den Konservativen ihr Sündenregister — den Lebensmittelmacher, die Vergewaltigung der obstruierenden Minderheit usw. usw. — so offen und rücksichtslos vor und fauzelte seine Parteigenossen in so kräftigen Ausdrücken ab, daß die Herren des Vorstandes ganz verblüht dreinsahen. Besonders der Vorsitzende machte ein Gesicht, das sehr wenig nach „geistiger Arbeit“ ausah. Erst nachdem er durch einen Rippenstoß eines Nachbarn ermuntert worden war, raffte er sich auf und machte dem gefährlichen Redestrom seines offenherzigen Parteigenossen Einhalt zu gebieten. Es entspann sich zwischen beiden ein drollig wirkender Wortwechsel darüber, ob der scheidliche Mensch gesagt hätte, der konservativ geordnete Kautschuk müsse gehängt werden oder ob er sich darin geäußert hatte, daß der Herr Abgeordnete den Strick nicht wert sei, an dem er von Rechts wegen aufgehängt werden müßte. Herr v. Wendt ist ein Geist als Schiedsrichter ein und stellte fest, daß die zweite Fassung die richtige sei. Der erbitterte Konservativ schloß seine Ausführungen mit der verblüffenden Erklärung, daß er auch diesmal wieder konservativ wählen wolle, und hat die Socialdemokraten, seinem Beispiel zu folgen. So konstatirt er selbst in den Reihen der Einseitiger unter den Konservativen aus!

Die weitere Diskussion bot wenig Bemerkenswertes. Es sprachen ein halbes Duzend Konservativ und dazwischen ein paar Socialdemokraten. Als der konservativ-antidemokratische Prof. Dentig das Wort ergriff, entfielen die Tiraden dieses komischen Polsterers eine nach der andern. Von da an griff eine Unstimmigkeit Platz, die ein ernstes Debattieren schwer aufkommen ließ. Herr v. Wendt versuchte noch ein Schlusswort, machte aber wenig Eindruck. Als nach Mitternacht der Spaß aus war, hatte man auf beiden Seiten die Empfindung, daß die „Lösung des Arbeiters von der Socialdemokratie“ wieder mal mißlungen war. Im Hinausgehen räsonnierte ein konservativer Handwerker vor sich hin: „Die Letzten wir ja doch nicht!“ — „So war's richtig!“ bestätigte lachend ein socialdemokratischer Arbeiter.

Im dritten Berliner Wahlkreise wurde der Direktor Jäger jetzt offiziell zum Kandidaten der Freisinnigen proklamiert in einer Versammlung, die in Kellers Festsälen stattfand.

Kordwacher Fischer soll im Wahlkreise Nieder-Barnim den Brotwucherern Beihilfe leisten. Es sollen 4000 Exemplare seiner Broschüre „Wie ich Socialdemokrat wurde“ verbreitet werden. Der Herr Amtsrat Schmidt von Lehme will eine Organisation für die Wahl des Herrn Ringel in Pantow schaffen, mit der er am Sonntag in Blumberg den Anfang machte. Er hatte 50 Getreue aus Blumberg zusammenberufen und ließ durch sie ein Komitee bestimmen, das aus dem Amtsvorsteher Grün, dem Administrator Fraume, dem Kasserer Steuer, dem Arbeiter Schmidt, dem Arbeiter Paul, dem Gastwirt Müller, dem Maurermeister Weidel und dem Konzier Edel und Grün besteht. Den Arbeitern erzählte er, wenn der Roggen 150 M. kosten werde, dann würden sie 3 M. Tagelohn bekommen. So was kann eben nur der Gutsherr einem Gutslagelöhner erzählen. Der Roggen hat schon mehr gelostet wie 150 M. und die Arbeiter haben noch niemals 3 M. Tagelohn bekommen.

Die Frauen im Wahlkampfe. Die „Staatsbürger Zeitung“ schreibt:

„In einer freisinnigen Wählerversammlung im 2. Reichstagswahlkreise regte sich Herr Renisch unter andern darüber auf, daß selbst die Töchter von Offizieren und Beamten im Interesse des Kandidaten der reichshaltenden Parteien, Professors v. Wendt, Hausagitation betreiben. — Wir können uns über die wackere That dieser echt deutschen Jungfrauen nur vom ganzen Herzen freuen und rufen ihnen ein kräftiges „Hell!“ zu. Es wäre zu wünschen, daß diese edle Arbeit zum Wohle unsres Vaterlandes nur von Erfolg gekrönt sei.“

Wir haben natürlich auch nichts dagegen, daß Frauen und auch Jungfrauen für Herrn v. Wendt agitieren, aber bei der „Staatsbürger-Zeitung“ finden wir diese plötzliche Begeisterung für die politische Thätigkeit der Frauen ebenso sonderbar wie bei der „Kreuz-Zeitung“. Gehört doch sonst der Spott über politische thätige Frauen zu den stehenden Kampfmitteln dieser Blätter.

Für Brandenburg-Westhavelland haben die Konservativen den früheren Gendarmen von Oststilla, pensionierten General v. Liebert, als Kandidaten aufgestellt. Der jetzige Vertreter des Kreises, unser Genosse Peus, wird gegen diesen Kandidaten kein schweres Spiel haben, denn die Wähler dürften nicht die geringste Neigung haben, einen Mann in den Reichstag zu senden, der in sich die Unfähigkeit der deutschen Kolonialpolitik verkörpert und die weitere Förderung der kolonialpolitischen Willkürverschwendung betreiben will.

Die Kandidatur Ludwigs im Wahlkreise Dersels ist am Freitag von einer großen Wählerversammlung in Freiberg gutgeheißen worden. Es waren zu der Versammlung Nationalliberale aus verschiedenen Städten Sachsens außerhalb des Wahlkreises erschienen.

Die Austrägerinnen des „Vorwärts“ in der Wahlagitatio. Der konservativ Kandidat für Cottbus-Spremberg, Herr Legationsrat v. Dirlen, hielt am Sonnabend in Spremberg eine Wahlrede. Der Herr begnügte sich, die uraltesten Märchen aus den unjaubersten und dümmsten Agitationsbüchern unsrer Gegner vorzutragen. Dagegen gelang es seinem Reisebegleiter, einem Redakteur Zimmermann, eine unsres Wissens funkelgelbete Agitationsflüge zu erkunden. Zimmermann erzählte nämlich, offenbar als Beweis gegen das socialistische Programm, den erlauteten Spremberger, daß die Zeitungsausträgerinnen des „Vorwärts“ 6 Pf. pro Stunde belämen.

Da wir vermuten, daß der Schwindel aus irgend einer Ursache für konservativ Wählerredner stammt und überall in den „Volksreden“ der Patrioten Verwendung findet, sei die Lage festgenagelt. Die Expedition des „Vorwärts“ ist hinsichtlich der Stellung der Austrägerinnen für Berliner Verhältnisse vorbildlich. Es werden nicht nur erheblich höhere Löhne wie in der bürgerlichen Presse bezahlt, sondern durch das Verbot der Kinderarbeit ist auch diesem in den bürgerlichen Expeditionen üblichen Unfug ein Ende bereitet. Was unsre Austrägerinnen erhalten, ist kein Geheimnis. Für das Exemplar wird monatlich 20 Pfennig bezahlt; jede Trägerin erhält durchschnittlich hundert Zeitungen und einen Minimallohn von 21 Mark. Rechnet man, daß die Trägerin (einschließlich des Her- und Heimwegs) täglich etwa 2 1/2 Stunden zur Erledigung ihrer Arbeit bedarf, so ergibt das einen Minimalstundenlohn von 30 Pf. statt 6 Pf. Der Herr Zimmermann hat sich also eine 500prozentige Lüge geleistet — es wird eben im Stile des Postarifes gewuchert. Um vollständig zu sein, sei hinzugefügt, daß die Austrägerinnen außer dem alle Extra-Ausgaben und die Verbreitung der sonstigen Parteiliteratur besonders bezahlt erhalten.

Wir hoffen sonach, daß diese neue Wahlflüge wenigstens den Erfolg haben wird, daß alle bürgerlichen Zeitungen bis zu den Kreisblättern das Beispiel des „Vorwärts“ nachahmen.

Ritualmord oder 7 1/2 Mark-Zoll? In dem Wahlkreise Schlochau-Platow, zu dem auch Könitz gehört, rebellieren die reinen Ritualmordgläubigen gegen den Bund der Landwirte. Hier ist der Ritualmord-Antisemit Bödler gegen den Wähler Hilgendorff aufgestellt.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ beschwert sich bitterlich darüber, daß der Ritualmord-Partei die Säle abgetrieben werden und der Amtsvorsteher die Partei der Wähler nehme. Auch der Landrat vertrete die Wählerinteressen. Man werde beim Minister des Innern Beschwerde führen. Der wird ja dann wohl seinen Segen dazu geben, daß seine Landräte die agrarische Regierungsoption gegen die Könitz-Leute unterstützen.

Deutsches Reich.

Die Entfesselung des „Kulturkampfes“ eine kirchliche Intrigue?

Das „B. Z.“ läßt sich aus Trier folgende Sensation fotografieren:

„Die heftigen Schulstreitartikel der „Frankf. Ztg.“ gegen den Bischof Korum entsannen dem Dasbach'schen Lager. Als Verfasser wurde Dasbach's Privatsekretär in Berlin, der stud. jur. Epler entdeckt. In kirchlichen Kreisen herrscht große Bestürzung.“

Ist das richtig, so hätte also der famos Herr Dasbach die „Frankfurter Zeitung“ benutzt, um einen kleinen Kulturkampf anzufachen. Ein sehr talentvolles Jesuitenstücklein: Herr Dasbach auf der einen Seite für Korum streitend, auf der andern Seite gegen ihn hegend!

Das Centrum ist allerdings um eine zugkräftige Parole außerordentlich verlegen. Es versucht, sich vor den Folgen seiner Verräterpolitik zu retten, indem es den alten bewährten Schloßtrauf ansinnigt: „Rettet die heilige Kirche!“

Am Ende hat Herr Dasbach gar auch dem Grafen Bülow das Jesuiten-Versprechen ins Ohr geblasen, um dann die Nichterfüllung des Versprechens im Wahlkampf zu benutzen. In der That wäre ja der Zweck erreicht. Es verlautet, Graf Bülow wolle seinen Antrag auf Aufhebung des § 2 des Jesuiten-Gesetzes gar nicht mehr im Bundesrat stellen, um der unermesslichen Niederlage zu entgehen. Also hat das Centrum seine Jesuiten-Parole!

Auf alle Fälle ist die Dasbacherei bewundernswürdig. Sie erinnert fast an die Genialität der kirchlichen Generale des französischen Generals. Freilich helfen wird auch die Genialität dem Centrum nicht.

Der Brotwucherer klebt an ihm und vielfältige Verrätere! —

Liberaler Verlegenheit. In ihrer Besprechung der auf der preussischen Landeskonferenz beschlossene Resolution bemerkt die „Postische Zeitung“ in Uebereinstimmung mit ihrer früheren Haltung: „Berhart die Socialdemokratie in der Praxis bei ihren Beschlüssen, so läßt sich jetzt schon sagen, daß sie in Breslau drei Mandate den Konservativen und dem Centrum auslieferte und selbst leer ausgeht, da es unmöglich ist, die dortige Pastorenpartei für einen Socialdemokraten ins Feld zu bringen.“

Wir haben diese Auffassung der Tante Böh schon des öfteren gebührend gegeißelt; an ihr dürfte nichts zu bessern sein. Aber die wirklich freisinnigen Elemente in Breslau werden dadurch vielleicht zu der Erkenntnis kommen, daß sie eben Wahlmänner der Pastorenpartei in der Urwahl nicht zu unterstützen, solchen gegenüber vielmehr sofort für den socialdemokratischen Wahlmann einzutreten haben. Und diese Lösung wird für die entschlossenen Elemente in der freisinnigen Partei überall maßgebend sein müssen, wo Vertreter und heimliche Reaktionen in freisinniger Maske sich um Wahlmandate bewerben; ist der Zug nach links wirklich im liberalen Lager vorhanden, so laßt der Beschluß der preussischen Landeskonferenz dieser Strömung nur zu gute kommen. Aber es ist hohe Zeit, daß solche „wirklich liberale“ Männer ihre Stimme bald erheben; vorläufig führen die Lauen und Halben das Wort und deren Auftreten bei der Reichstagswahl kann die Lage für die Landtagswahl in Preußen erheblich verschlechtern.

Eugen Richter hat über den Beschluß völlig die Sprache verloren. Heute wendet sich die „Freisinnige Zeitung“ den schnoddrigen Satz tiefer Verlegenheit ab! „Wir haben keine Verantwortung, jetzt auf die Verhandlungen der Delegiertenkonferenz weiter zurückzukommen. Es war in der That ein Segader über ungelegte Eier.“

Das kann doch nur heißen: Eugen Richter giebt jetzt bereits die Hoffnung auf, daß „liberale Landwirte“ gelegt werden. Lieber sterben als Socialdemokraten in den Landtag helfen! —

Emmel wiedergewählt. Ein Privattelegramm meldet uns, daß Genosse Emmel vom Gemeinderat in Mülhausen im Elsaß mit 19 Stimmen wieder in den Landesausschuß gewählt wurde. Die Demokraten gaben weiche Felle ab. Die Demokraten haben von ihrem Wahlprotest nichts weiter, als daß sie sich lächerlich gemacht haben durch die Protestbehauptung, 18 wäre nicht die absolute Majorität von 35. —

Berichtigung. In der Notiz „Die Socialdemokratie und die preussischen Landtagswahlen“ in der vorigen Nummer muß es in der 4. Zeile von unten statt Rinderung: Mehrung heißen. Daß die preussische Reaktion von einer Rinderung der Liberalen etwas zu fürchten habe, nimmt natürlich niemand an.

Ausland.

Frankreich.

Paris, 27. April. In Chaires und La Gorgue kam es zwischen ausländischen Weibern und Gendarmen, welche jene auseinanderreiben wollten, zu einem Zusammenstoß; die Gendarmen wurden mit Steinwürfen und mit Messern angegriffen; es wurden zahlreiche Personen verwundet. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Marceille, 28. April. Eine ziemlich zahlreiche Volksmenge versammelte heute vormittag vor dem hiesigen Kapuzinerkloster Kundgebungen, bei denen es zu mehreren Zusammenstößen mit der Polizei kam. In der Absicht, einen der Verhafteten, den die Polizisten zur Wache gebracht hatten, zu befreien, richtete die Menge Steinwürfe gegen das Kommissariatsgebäude, dessen Fensterstäden zertrümmert wurden. Die Beamten gaben, um die Teilnehmer an der Kundgebung auseinander zu treiben, verschiedene Schüsse in die Luft ab. Gendarmen säuberten dann die Straßen in der Nähe des Klosters, in dem sich zahlreiche Personen eingeschlossen haben. —

Spanien.

Madrid, 27. April. Nach der Statistik des Ministeriums des Innern wurden bei den gestrigen Wahlen 292 Ministerielle, 70 Liberale, 11 Demokraten, 10 Anhänger des Herzogs von Tetuan, 6 Anhänger Romero Robledo's, 2 Republikaner, 7 Karlisten, 6 Katalonier, 2 Integristen, 8 Unabhängige und 2 Wilde gewählt. Der „Imparcial“ kündigt den Rücktritt des Präfecten von Madrid und den wahrscheinlichen Rücktritt des Ministers des Innern Raura an. —

Serbien.

Belgrad, 28. April. „Beischnera Kowost“ melden, voraussichtlich werde schon bis zum 4. Mai eine Umbildung des Kabinetts erfolgen, indem die radikalen Minister durch vier Liberale ersetzt werden. Das neue Kabinett sei in den Grundzügen fertiggestellt. Dasselbe schaffe die Minoritätenvertretung ab und führe die Abstimmung durch beschriebene Stimmzettel ein. Geheime Abstimmung und Listenstimmium werden beibehalten. —

Türkei.

Konstantinopel, 28. April. Gestern hier eingetroffenen Nachrichten zufolge erklärten die Albanesen in Luma und ein Teil der Albanesen in Jpel, die Reformen anzunehmen. Die übrigen Albanesen in Jpel und Djalowa verharren noch im Widerstande. Die Pforte erhielt Meldungen über zwei kleine Zusammenstöße mit Vanden in den Vilajets Salonik und Monastir. —

Sien.

Shanghai, 27. April. Heute fand hier eine Massenversammlung von Chinesen aus allen Provinzen statt, um Verwahrung dagegen einzulegen, daß die Regierung Rußland in betreff der Mandchurien irgendwelche Zugeständnisse mache. Es wurden heftige patriotische Reden gehalten. —

Amerika.

Habana, 27. April. Der von den dominikanischen Aufständischen geschlagene General Badaque ist mit 150 politischen Gefangenen an Bord des Kanonenboots „Presidente“ in Guantanamo (Kuba) angekommen und an Land gegangen. —

Partei-Nachrichten.

Partei-Prese. Genosse Fr. Thienst ist aus der Redaktion der „Thüringer Tribüne“ ausgeschieden, um in die Redaktion der „Norddeutschen Volksstimme“ in Bremerhaven überzusiedeln.

Der Streit zwischen unseren Leipziger Parteigenossen und den dortigen Saalbesitzer resp. Brauereien hat sich noch schärfer zuspitzt. Der Brauereiverein betweigerte nämlich nicht nur eine Einwirkung auf die wortbrüchigen Saalbesitzer zu Gunsten unserer Parteigenossen, sondern erklärte sich im Gegenteil mit den Saalbesitzern solidarisch. „Vorbehaltlich weiterer Maßregeln“ verlangte er, daß der „Bohlo“ bis zum 28. April mittags aufgehoben werde, widrigenfalls auch diejenigen Saalbesitzer, welche ihre Zulagen noch halten, von diesen entbunden werden sollten! Der Brauereiverein scheint sich demnach als eine Art Papst zu fühlen, der die Sünde des Wortbruchs andern gegenüber vergeben und auch für zukünftige Sünde Absolution erteilen kann. Uebrigens ist es doch sonderbar, daß die Herren Saalbesitzer, welche den Leipziger Versammlungsbesuchern aus Arbeiterkreisen die Thür weisen, über Bohlo sprechen, wenn diese nun wirklich aus ihren Lokalen fernbleiben. Sollen sich denn die Hinausgewiesenen des Hausfriedensbruchs schuldig machen?

Polkzelliges, Gerichtliches usw.

— **Wegen Fabrikantenbeleidigung** verurteilte das Schöffengericht in Juidau den früheren beamteten Redakteur des „Sächsischen Volksblattes“, Genossen Roth, zu 150 M. Geldstrafe. Das Gericht zog als strafmildernd in Betracht die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten und die „Thatsache“, daß er nur Sire dakteur gewesen sei. — Ist denn diese „Thatsache“ Gegenstand der Verzeihung gewesen?

Aus Industrie und Handel.

Zur Konstituierung der Aktiengesellschaft Friedrich Krupp in Essen schreibt die „Frankf. Jg.“, daß die neue Aktiengesellschaft mit ihrem Grundkapital von 100 Millionen alle bisher in Deutschland bestehenden Industrie-Gesellschaften weit ausbügelt. Auch von andern deutschen Aktiengesellschaften hat einzig die Deutsche Bank ein gleich hohes Aktienkapital aufzuweisen. Inzertiert werden die Fabriken in Essen, das Grusonwerk, die Germania-Werke, überhaupt der gesamte Fabrikbetrieb mit allen Zubehör. Betriebsmitteln usw. für 150 000 000 M., so daß nur 4000 R. bei einzuzahlen waren, offenbar zu dem Zweck, die geistlich vorgeschriebene Beteiligung von fünf Gründern zu erreichen. Die Leitung des großen Unternehmens bleibt, wie berichtet, in den Händen des bisherigen Direktoriums, mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, dessen Eintritt schon vorher beabsichtigt war; die Aktienform sät also lediglich in dem Aufsichtsrat ein überwachendes Organ hinzu. Das Aktienkapital von 100 Millionen Mark wird in 100 000 Aktien zu je 1000 M. zerlegt, doch ist auf absehbare Zeit, vielleicht auf Jahrzehnte, eine Emission der Aktien nicht zu erwarten. (1.) Deshalb besteht gegenwärtig nicht die Absicht, Aktien zu verkaufen. Die Ausfertigung solcher Titel ist nämlich weder vom Gesetz ausdrücklich als notwendig vorgeschrieben, noch ist daran der Erwerb des Aktienrechts oder des Stimmrechts gebunden; zur Legitimation genügt vielmehr, neben zulässigen statutarischen Bestimmungen, etwa eine in die Gründungsurkunde aufzunehmende Protokollierung der geleisteten Einzahlung oder dergleichen. Auf diese Weise aber wird bei den ohnehin, besonders durch die Uebertragung der Grundstücke, sehr erheblichen Gründungskosten die Entziehung des Aktienstempels erspart; denn als Umlaufstempel ist er erst bei Ausgabe der Aktienurkunde zu lösen, und nach einer früheren Reichsgerichtsurteil-Entscheidung kann der Fiskus eine solche nicht erzwingen. Es ist dies übrigens keineswegs der erste Fall, daß für Gründungen, bei denen eine Beteiligung von dritten nicht beabsichtigt war, auf die Ausgabe von Aktienurkunden verzichtet wurde. Dasselbe Verfahren wurde, so weit bekannt, bei der Großen Benzuela-Eisenbahn der Diskonto-Gesellschaft angewandt, sowie bei der von demselben Institut gegründeten Internationalen Druck- und Elektricitäts-Gesellschaft; bei der letzteren wurde sogar eine „Aktien“-Zusammenlegung von 2 zu 1 vorgenommen, indem jeder Aktionär der Gesellschaft gegenüber die Erklärung abgab, daß er nur noch Aktien in der halben Zahl seiner bisherigen Beteiligung zu fordern berechtigt sei.

Bereinigung der Commercial Telegram Bureau mit der Continental-Telegraphen-Compagnie. Auch im telegraphischen Nachrichtenendienst macht sich eine zunehmende Betriebskonzentration bemerkbar. Nachdem das 1850 von Dr. W. Wolff gegründete „Völkische Telegraphische Bureau“ an die Continental-Telegraphen-Compagnie übergegangen ist und im Laufe der Jahre den telegraphischen Nachrichtenendienst in Deutschland mehr und mehr zu monopolisieren wußte, hat es jetzt auch die Commercial Telegram Bureau in sich aufgenommen. Die Continental-Telegraphen-Compagnie versendet nämlich folgende Mitteilung:

Infolge der Erfahrungen, welche die beiden unterzeichneten Gesellschaften im Laufe der letzten 2 1/2 Jahre gemacht haben, hat sich ein Interesse der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen kommerziellen und finanziellen Nachrichtenverkehrs aus Europa und Amerika für beide Gesellschaften die Notwendigkeit ergeben, eine Zusammenlegung ihrer Betriebe vorzunehmen. Dasselbe soll vom 1. Mai 1903 ab in der Form geschehen, daß die Geschäfte der Commercial Telegram Bureau G. m. b. H. in Deutschland an die Continental-Telegraphen-Compagnie übergehen und von dieser als besondere Abteilung unter der Leitung des bisherigen Geschäftsführers der Commercial Telegram Bureau, Herrn Robert Heller, weitergeführt werden. Die Continental-Telegraphen-Compagnie tritt in alle Geschäftsbeziehungen ein, welche die Commercial Telegram Bureau ihren Abonnenten gegenüber übernommen haben, und wird dieselben gewissenhaft erfüllen.

Das Ältesten-Kollegium der hiesigen Kaufmannschaft hat, wie das „Verl. Tageblatt“ erfährt, den Privatdocenten an der Berliner Universität, Stadtrat Dr. Jastrow in Charlottenburg, als volkswirtschaftlichen Beirat gewonnen.

Die Generalversammlung der Industriestätte „Südost“ beschloß entsprechend dem Vorschlage der Verwaltung aus dem Reingewinn im Betrage von 21 440 M. eine Prozentige Dividende zu verteilen. Ferner stimmte sie, da belamntlich die Aktien von der „Handelsstättliche Belle-Alliance“ erworben sind, einer baldigen Auflösung zu und ernannte zum Liquidator den Regierungs-Baumeister Hirte. Nach Ablauf des Sperrjahres soll das gesamte Vermögen der Gesellschaft „Südost“ an die Handelsstättliche „Belle-Alliance“ gegen Auslieferung der Aktien übergehen.

Sociales.

Mit der Wurmkrankheit beschäftigte sich eine Massenversammlung von Bergarbeitern in Schalk. Die Versammlung, in der der Redakteur Hüb der „Bergarbeiter-Zeitung“ und der Vorsitzende des Bergarbeiter-Verbandes, Reichstags-Abgeordneter Sasse, sprachen, war so reich besucht, wie man es seit Jahren im Gelsenkirchener Revier nicht erlebt hat. Einstimmig wurde die folgende Resolution angenommen:

„Die heute von 2-3000 Bergarbeitern besuchte Versammlung erklärt: Durch das Ignorieren der Arbeiterforderungen und die bräufte Zurückweisung der Arbeiterorganisation wird der Ausbreitung der Wurmkrankheit der beste Vorbehalt geleistet. Die Behauptungen der Werksinteressenten von einer schärferen Befolgung der bergpolizeilich erlassenen Vorschriften sind unrichtig, nach wie vor befinden sich die gefährlichen Seuchenherde in den Gruben. Die jetzige Kontrolle ist unfähig, hierin Wandel zu schaffen. Alle gegen-

teiligen Erklärungen beruhen entweder auf falscher Information oder gar auf der Sucht, die wirkliche Gefahr zu verschleiern.

Wir fordern daher unbedingt **Hervanziehung von Arbeiterkontrollleuten**, denn ohne diese gibt es keine wirksame Kontrolle der Werke.

Wir erheben entsetzt Protest gegen die Aeußerung eines Werkschreiers, der da sagte, die Bergleute tränden das Verfehlungs-wasser nur, wenn sie den Kater hätten! Die Beschaffung guten Trinkwassers ist eine Notwendigkeit, die nicht mehr von der Hand gewiesen werden darf.

Wir protestieren gegen die Verwendung von Knappschaffsgeldern zum Zwecke der Seuchenbekämpfung. Durch die Verles-maßnahmen ist die Seuche eingeschleppt und verbreitet, daher sollen die Werke auch allein die Kosten tragen. Den Wurmkranken ist der volle Lohn als Krankengeld zu zahlen, die Mehrkosten haben die Werke zu tragen. Die infolge der Abtreibungskur erblindeten Kranken sind als Unfallinvaliden zu betrachten und ist ihnen die Volkrente zu gewähren.

Durch die Ablehnung der Resolution Sasse betreffend Wurmkrankheit hat die Mehrheit des Reichstages bewiesen, daß sie nicht gewillt ist, uns Bergarbeiter im Kampfe gegen die verheerende Wurmseuche zu unterstützen. Die gegen die Resolution Sasse abstimmen den Reichstags-Abgeordneten haben zweifellos die Unternehmerinteressen, aber nicht die Arbeiterinteressen wahrgenommen.“

Ein Verbandstag der Thüringer Konsumvereine fand am Sonnabend und Sonntag in Eisenberg statt. Vertreten waren 80 Ortschaften durch 106 Delegierte. Die Zahl der zum Verbands gehörigen Vereine ist von 136 auf 147 gestiegen. Verichtet haben nur 106, die rund 58 000 Mitglieder zählten und 14 Millionen Mark Umsatz hatten. Die Verbandsrevisoren rügen die Saumlässigkeit einiger Aufsichtsräte und warnen vor der Gewährung zu hoher Dividende. Die Vereine möchten lieber etwas Kapital ansammeln, um leistungsfähiger zu werden. Die der Direktor des sächsischen Verbandes, Radejod, Dresden mitteilte, ist der genannte Verband seit der Kreuznacher Katastrophe von 60 auf 100 Vereine angewachsen, so daß der neue Verband mehr leisten wird, als der allgemeine Verband. — Gegen zwei Stimmen beschloß der Verbandstag noch den Anschluß an den zu bildenden Gesamtverband deutscher Konsumvereine.

Die Wahl der Bezugsguelle für Beschaffung von Schulbüchern und andern Schulbedarf soll nach einem Erlaß der anhaltischen Regierung den Eltern völlig freigestellt. Die Lehrer dürfen in Zukunft die Kinder wieder an bestimmte Lieferanten verweisen, nach dem Einkauf selbst bewirken. — Anlaß zu dieser Anordnung gab eine Petition der anhaltischen Buchbindereimeister.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Polizei und Unternehmer gegen Streikende. Die Ortsverwaltung des Sattlerverbandes schreibt uns: Wenn bis dato die Ausstände in den verschiedensten Betrieben ohne Zwischenfälle ihren Verlauf nahmen, ist dies bei der Firma H. Diezener, Schleifschleif 18, nicht der Fall. Der Inhaber dieser Firma hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. In der Stärke von vier, sogar zeitweise sechs Mann pflanzten sich diese Häter der Ordnung in nächster Nähe der Fabrik auf. Herr Diezener übernahm die Rolle des Instrukteurs und Inspirators. Kam einer der Streikenden auf seinem Privatweg in der Nähe des Herrn Chefs, sofort ein Wirt und einer der Häter schritt in folger, selbstbewußter Haltung auf den Frevler zu, ihn „im höflichsten Polizeiton“ ersuchend, die Promenade einzustellen. Mit einer staunenswerten Ausdauer, welche nur übertrieben wurde von dem schneidigen Befehlen der Befehle des Herrn Treibriemen-Fabrikanten und Streikbeauftragten-Kommandeurs, wurde die geheiligte Stätte von den Streikposten zeitweise gereinigt. Es genügt jedoch nicht, die Streikenden an der Ausübung ihrer Pflicht zu hindern, so nahm man kurzgehand zwei Mann nach dem Revier. Dort hielt ihnen einer der Beamten einen Vortrag über die Pflichten eines braven Arbeiters und die Verworfenheit und Schlechtigkeit unzufriedener und arbeitsscheuer Arbeiter. Da dies jedoch bei den beiden Verstoßen keine Anerkennung fand, gab man ihnen in der Isolierzelle Gelegenheit, über das Gekörte nachzudenken. Nach einer Viertelstunde wurde der Jüngere wieder vorgeführt und nach einer weiteren halben Stunde auch der andere nach nochmaliger Feststellung seiner Personalien entlassen. Man mag wohl die Kupflosigkeit eines derartigen Verfahrens eingesehen haben.

So handelt „humane“ Arbeitgeber; so hilft die Polizei mit den Unwillen und die Unzufriedenheit der Arbeiter gegenüber der herrschenden Klasse zu fällen.

Der Streik der Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter ist jetzt — wie am Montag in der Generalversammlung des Verbandes ausgeführt wurde — so gut wie beendet, und zwar im wesentlichen zu Gunsten der Arbeiter. Durch den Streik ist in den weitaus meisten Betrieben eine Lohnerhöhung von 1 bis 4 M. pro Mann und Woche erreicht worden, ein Erfolg, der den anfangs gelegten realisierbaren Wünschen der Arbeiter im großen und ganzen entspricht. Hätten die Unternehmer von vornherein ein solches Entgegenkommen gezeigt, wie sie es später, durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, zeigen mußten, so wäre es wohl kaum zu diesem erbitterten Lohnkampf gekommen. In den Kreisen der Holzindustriellen hat sich eine starke Opposition gegen das Maßstäbliche Regiment gebildet, die am deutlichsten in der so überaus häufig verlaufenden „Aussperrung“ zur Geltung kam. Nicht weniger wie 25 Proz. aller Holzarbeiter, also mindestens 6000 Mann, wollten die Scharfmacher lau, beschließen, auszusperrten, und es wurden in Wirklichkeit kaum 500 Mann. Ein Unternehmer nach dem andern einigte sich mit den Arbeitern, so daß gegenwärtig nur noch 12 Firmen in gesperrt werden brauchen. Diese suchen allerdings ungeleitete Arbeiter anzulernen, doch ist der Erfolg für sie ein völlig negativer, weil es einfach eine Unmöglichkeit ist, den Betrieb mit lauter ungelernen Leuten auch nur einigermaßen aufrecht zu erhalten. Wie lange sich die 12 gesperrten Betriebe auf diese Art zu halten vermögen, kann in Ruhe abgewartet werden. Von dem am Streik resp. der Ausperrung beteiligten Maschinenarbeitern sind nur noch 52 arbeitslos, und diese Zahl entspricht dem Normalzustand an Arbeitslosen auch in den Zeiten ohne Streik. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß sich die Unternehmer zur Anerkennung der Organisation bequemen mußten. Ja, jetzt verlangen sie sogar sehnlich nach den Leitern der Organisation, um Verhandlungen herbeizuführen, während sie dieselben früher als „fremde Heber“ und „bezahlte Aufwieger“ hochmütig von sich wiesen. Ebenfalls haben sich die Unternehmer ohne weiteres verpflichtet, sämtliche Streikbrecher zu entlassen und keine nachträglichen Maßregelungen am Streik Beteiligten vorzunehmen. Alles in allem bedeutet diese Lohnbewegung einen befriedigenden Erfolg für die Arbeiter und eine glückliche Niederlage der Scharfmacher unter den Arbeitgebern.

Ueber die Lohnbewegung der Koffermacher wurde am Montag in einer außerordentlichen Versammlung der Tischler und Koffermacher beraten. Die Arbeitgeber haben sich bei den Verhandlungen, die am 15. und am 22. April stattfanden, zu geringen Zugeständnissen bereit erklärt. Sie wollten aus der Accordarbeit einen Zuschlag von 5 Proz. bewilligen und den Lohnarbeitern, soweit sie unter 24 M. Wochenlohn haben, ebenfalls 5 Proz. Erhöhung zu gewähren. Die Forderungen für die Hilfsarbeiter haben sie abgelehnt, ebenso den Minimal-Stundenlohn von 45 Pf. für gelernte Arbeiter und sich nur zur Zahlung eines Durchschnittslohnes für gelernte Arbeiter in dieser Höhe bereit erklärt. Diese Zugeständnisse wurden in der Versammlung allgemein für unzureichend erachtet. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von den in Aussicht gestellten Bewilligungen zu unzureichenden. Sie erklärt sich bereit, dieselben, soweit Mög-

und Holzloffer in Betracht kommen, anzunehmen, hält aber die Zulagen für Kapploffer sowie die für Lohn- und Hilfsarbeiter für unannehmbar und stellt nochmals folgende Forderungen: 1. 7 1/2 Proz. Erhöhung für Kapploffer (Mindestforderung); 2. 5 Proz. allgemeine Lohnerhöhung für ungelernete sowie Hilfsarbeiter.“

Die nächste Verhandlung mit den Arbeitgebern soll am Donnerstag stattfinden und am Sonnabend oder Sonntag soll dann über die weiteren Schritte beraten werden.

Achtung, Schuhmacher! Infolge der Lohnbewegung sind bereits die Arbeiter des Hof-Schuhmachereimeisters Bodwinkel, Friedrichstraße 45, in den Ausstand eingetreten. Kurz nach Ueberreichung des Notariats wurde ein Arbeiter, welcher in der Werkstatt auf Reparaturen arbeitet, ohne Angabe von Gründen entlassen. Einige weitere Arbeiter, welche außer dem Hause beschäftigt sind, wurden zwar nicht direkt entlassen, jedoch ohne Arbeit wieder fortgeschickt. Nach den Gründen dieser Handlungsweise befragt, erklärte Herr Bodwinkel, nicht genügend Arbeit zu haben. Wir eruchen die Kollegen der Maßbranche, den Zugang nach dem Geschäft des Herrn Bodwinkel fernzuhalten. Von heute ab hat die Streikkommission der Maßgeschäfte ihre Tätigkeit begonnen. Das Streiklokal befindet sich Schützenstr. 18 bei Wieprecht, und eruchen wir unsere Kollegen, alle Meldungen in Bezug auf die Lohnbewegung nach dort zu machen.

Die Ortsverwaltung des Vereins deutscher Schuhmacher.

Zum Streit in der Milch-Centrale. Den Streikenden haben sich noch eine Anzahl Kutscher und Jungen angeschlossen. Da die letzteren den „arbeitswilligen“ Fahrern zur Auffassung und Bedienung der Kunden unentbehrlich sind, so versuchen es die Kontrollleute mit allen Mitteln der Ueberredungslust, auf die Eltern der Jungen einzuwirken, diese wieder zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, bis jetzt jedoch ohne wesentlichen Erfolg. Um eine friedliche Erledigung der Differenzen zu ermöglichen, wollen die Ausständigen das Einigungsamt des Gewerbegerichts anrufen. Falls daselbst keine Einigung erzielt werden sollte, so wird die Streikleitung an die Berliner Gewerkschaftskommission das Gesuchen richten, für Verhängung des Bohloß über die Milch-Centrale zu sorgen, die schon jetzt einen bedeutenden Schaden durch den Streik erleidet. Die Restaurateure Staab und Wartenberg, Markfilisstraße 24 und 20, gegenüber der Milch-Centrale, haben den streikenden Kutschern ihrer Lokale verwiesen, weil diese von den Lokalen aus die Ein- und Ausfahrt zur Centrale überblicken und kontrollieren konnten.

Tapezierer! Der Streik der 18 Kollegen bei der Firma Gebr. Heder, Münchbergerstraße, dauert jetzt in der 6. Woche ununterbrochen fort. Von den Streikenden ist kein einziger abtrünnig geworden. Arbeitswillige haben sich wohl einige gefunden, die jedoch zum Teil selbst aufhörten, nachdem sie gesehen haben, daß es sich dort nicht einmal lohnt als Streikbrecher zu arbeiten, zum Teil entlassen wurden, weil sie nicht einmal die bei Heder zu leistende Arbeit liefern konnten. Neben dem stehen gebliebenen Hausverwalter Leonhardt haben jedoch in der letzten Woche noch vier Arbeitswillige angefangen, die es sich zur Ehre rechnen, Herrn Heder aus der Klemme zu helfen. Zu bemerken ist dabei, daß drei derselben nicht etwa aus Rot dort angingen, sondern bei Sawotta in Friedrichsfelde extra aufhörten, um sich bei Heder zu „verbessern“. Der vierte Arbeitswillige, ein junger Mann, der Sattler gelernt hat, will sich dort „ausbilden“. Herr Heder hat bisher jede Verhandlung abgelehnt, jedenfalls in der Ueberzeugung, daß wer auch die Verhandlungen leiten möge, erklären muß, daß bei den standalösen Lohn- und Arbeitsverhältnissen seiner Firma die bestehenden Forderungen der Streikenden berechtigt sind. Selbst der Vorstand der Tapezierer-Jungung hat den Streik als berechtigt erklärt, bei der bekannten Gegnerschaft dieser Herren gegen Streiks jedenfalls ein Beweis dafür, wie notwendig ein Vorgehen der Kollegen war. — Wir erwarten nunmehr, daß jeder weitere Zugang konsequent ferngehalten wird. Die Verbandsleitung.

Zum Streit der Mälzkücher. Die Kutscher der Wirtschafts-Genossenschaft haben am Dienstag, veranlaßt durch bestimmte Mitteilungen, beschlossen, nochmals den Versuch einer Verhandlung mit der Direktion zu machen. Die Verhandlung kam jedoch nicht zu stande, weil die Direktion wohl mit der Lohnkommission, jedoch nicht mit dem Vertreter der Organisation verhandeln wollte. Die Streikenden haben folgende Forderungen aufgestellt: Einstellung aller im Betriebe beschäftigten Kutscher und Schaffner mit den schon bestehenden Löhnen (Zurücksetzung in eine niedrige Lohnklasse darf nicht stattfinden). Anerkennung der Organisation. Wohl eines Arbeiter-Ausschusses aus den Reihen der Kutscher und Schaffner. Beibehaltung des Zweifahren-Systems mit dem Maximallohn von 88 Mark. Die bisher als Arbeitswillige tätigen Kutscher und Schaffner sind zu entlassen. Alle bisher in Folge der Arbeitsniederlegung abgehobenen Kationen sind den Schaffnern in den nächsten drei Wochen ratenweise abzuziehen. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Die Mälzkücher und Schaffner der „Hygienischen Mälzfabrik Berger“, Greifswalderstraße, erreichten durch eine eintägige Arbeitseinstellung für Kutscher einen Wochenlohn von 80 M. und für Mälzfahrer einen solchen von 27 M., außerdem Anerkennung der Organisation.

Erklärung. Die Vertreter der Arbeitgeber in der Schlichtungskommission für das Mohrlagergewerbe legen Wert darauf, daß von unfrer Seite erklärt wird, daß der Bericht des „Vorwärts“ in Nr. 84 vom 9. April, in dem Punkte, wo er von organisierten Driebergern schreibt, den Thatsachen nicht entspricht. Jedenfalls ist dieser Sach auf einen Zeitraum des Berichterstatters zurückzuführen.

Die Schlichtungskommission des Mohrlager-Gewerbes.

Für die Arbeitnehmer: J. A. Carl Wiefenthal.

Das Gewerkschaftsstatut in Raven macht bekannt: Im den Arbeitern, welche ihre Arbeitsstelle in Berlin, Spandau usw. haben, Gelegenheit zu bieten, an der Meißner in Raven teilzunehmen (in den Vorjahren mußten dieselben, um in der Besitz der Kontrollmarken zu gelangen, am Vormittag die Versammlungen in Berlin usw. besuchen), hat das Gewerkschaftsstatut beschlossen, selbst Kontrollmarken a 10 Pf. anzuschaffen und am 1. Mai auszugeben. Der Vorsitzende soll die beteiligten Organisationen in Berlin und näherer Umgebung von diesem Beschluß in Kenntnis setzen.

Deutsches Reich.

Ein Rückzug des Norddeutschen Lloyd. Nachdem sich die Arbeiter des Lloyd mit erschröcker Deutlichkeit gegen die Pensionskassen, welche ihnen den Raub des Koalitionsrechts erträglich machen sollten, angeprochen haben, hat der Lloyd von der zwangsweisen Einführung der Pensionskasse Abstand genommen und den Arbeitern den Beitritt freigestellt. Neu eingeflossene Arbeiter sollen allerdings nach einer Beschäftigung von drei Monaten zum Beitritt verpflichtet werden. — Die Direktion will also nicht ganz auf die Bevormundung der Arbeiter verzichten.

Achtung! Former, Kernmacher, Dreher, Schlosser, Modell-tischer. Wegen fortgesetzter Maßregelung verheirateter Verbandsmitglieder sind in der Armaturen- und Maschinenfabrik-Aktien-Gesellschaft Begnühütte (Bayern) Differenzen ausgebrochen. Die Firma sucht verheiratete Erfahrungsleute heranzuziehen und wandte sich dieserhalb nach Berlin, von wo auch schon Angebote nach hier gemacht wurden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier die denkbar traurigsten und warnen wir alle Kollegen, besonders aber Ehefrauen-Arbeiter, nach hier zu kommen. Viele Kollegen, welche hier zu arbeiten angingen, mußten nach kurzer Zeit enttäuscht den Rückweg antreten, da bei den bestehenden Accordfähen ein unauskömmlicher Lohn erzielt wurde.

Die Ortsverwaltung Begnüh des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Leberarbeiter! Die Leberarbeiter der Firma L. Schalka in Gera sind am Sonnabend, den 25. d. M., sämtlich ausständig geworden. Zugang nach Gera ist streng fernzuhalten, dergleichen keine Streikarbeit für Gera anzusetzen. Vorfallmendenfalls ist sofort an den Centralvorstand Meldung zu machen.

Die Maurer in Mainz sollen, wie die Unternehmer beschloffen haben, ausgesperrt werden. Vor Zugang wird gewarnt.

Die Maurer in Güstrow (Mecklenburg) fordern Erhöhung des Stundenlohnes von 37 auf 40 Pf. Da eine Einigung mit den Unternehmern nicht zu erzielen war, so wurde der Streik beschlossen.

Zu Armenhause elend zu Grunde gegangen.

Ein unsagbar widerliches Bild von der Armenpflege auf dem Lande entrollte wieder einmal am Sonnabend vor der Strafkammer des Landgerichts Wamberg stattgehende Verhandlung. Angeklagt eines Vergehens der fahrlässigen Tötung waren der Bürgermeister und Oekonom Johann Lahner und die Gemeindevorsteherin Margarethe Bernreuther, beide in Niedermissberg bei Obermannstadt (Oberfranken).

Nach dem Eröffnungsbeschluss erschienen Marg. Bernreuther und Joh. Lahner hinreichend verdächtig, durch Fahrlässigkeit — Lahner insbesondere durch Außerachtlassung der Aufmerksamkeit, zu der er vermöge seines Amtes besonders verpflichtet war — den Tod der 71-jährigen Armenhändlerin Katharina Ged verursacht zu haben, indem a) Marg. Bernreuther die ihr überkommene pflichtgemäße Pflege der gichtbrüchigen Ged unterließ, so daß die letztere vollständig mit Kugelschmerz befallen war, am lebendigen Leibe sankte und in der Nacht vom 23. auf 24. August an Blutvergiftung starb; b) Joh. Lahner entging seiner Pflicht als Bürgermeister und Stellvertreter des Vorstandes des Armenpflegsausschusses sich um die Verpflegung der Ged nicht bekümmerte und die Bernreuther bezüglich der Erfüllung der von ihr übernommenen Verpflichtung nicht beauftragte, trotz mehrfacher an ihn als Bürgermeister und stellvertretender Vorstand des Armenpflegsausschusses gerichteter Klagen seine Schritte zur Abstellung der Mängel that und so bewirkte, daß die ihm bekannte Vernachlässigung der Ged durch die Bernreuther den Tod der Ged herbeiführte.

Zur Verhandlung waren zwei Sachverständige und 36 Zeugen geladen. Zwei Zeugen, die wegen Alters und Krankheit nicht zu erscheinen vermocht hätten, wurden am Mittwoch in Gegenwart des Ersten Staatsanwalts in ihrer Behauptung zu Niedermissberg vernommen. Aus dem Gange der Verhandlung ergibt sich in Uebersicht mit der Voruntersuchung:

Am 24. August 1902 wurde die Armenhändlerin Katharina Ged in Niedermissberg in der ihr im Wohngehöft des Armenhauses eingeräumten Kammer tot aufgefunden. Die Ged war 71 Jahre alt, seit Anfang 1902 krank; vom 1. Februar des Jahres ab erkrankte sie, da sie völlig erwerbsunfähig war, die sogenannte Umkost von den Bewohnern von Niedermissberg. Seit dem 23. Juni war sie völlig ans Krankenlager gebunden, unfähig zu gehen, zu stehen oder nur zu sitzen. Als nach dem Tode der Ged der Leichenbeschauer, der approbierte Faber Konrad Mehl von Obermannstadt, die Leiche vorfand, bekam er beim Anblick der Leiche Bedenken und machte dem Bezirksarzt Dr. Niesel in Forchheim Anzeige. Dieser besichtigte sodann am 26. August die Leiche und erstattete hierüber an das Bezirksamt Obermannstadt folgenden Bericht: „Die Leiche, hochgradig abgemagert, starrte vor Schmutz und Unreinlichkeit, der Kopf ist voll von Haaren, Hemd und Leintuch stark verunreinigt. Das Stroh des Strohhafens war durch beständige Durstkränkung mit Kot und Harn vollständig zu Mist geworden. Die ganze hintere rechte Brusthälfte vom Nabe des Schulterblattes herab bis Kreuzgegend, über der rechten Hinterbacke bis zum Knochen des Oberarmes war von einer ausgebreiteten, schwarzgefärbten Geschwürfläche eingenommen, welche einen pestilenzialischen Geruch verbreitete und einen entsetzlichen Anblick darbot. Diese Geschwürfläche war durch die totale Unreinlichkeit und Mangel an Wärme und Pflege entstanden und war durch Blutvergiftung zur Todesursache geworden.“

Die Zeugen konnten nur den unglücklichen Thatbestand besätigen. Ein Bild von der Art, wie die Armenpflege überhaupt gehandhabt wurde, ergeben folgende Zeugenaussagen:

Als Zeuge wird der Pfarrer von Obermannstadt vernommen, und zwar zunächst unverdächtig, da er als Vorstand der Armenpflege in moralischer Beziehung auch seine Pflicht verletzt habe, indem er sich gar nicht um die kranke Person kümmerte obwohl er wußte, daß sie bettlägerig und schwer krank war. Er gab selbst zu, daß er zwar Vorsitzender der Armenpflege sei, sich aber nicht darum gekümmert und alles dem Stellvertreter, dem Bürgermeister, überlassen habe. Er habe geglaubt, es würde die Sache richtig besorgt, um so mehr, da keine Beschwerden an ihn gelangt sei. Auf die Frage, warum man für die Frau keinen Arzt geholt habe oder warum sie nicht in einer Anstalt untergebracht worden sei, sagte der Zeuge, daß es wahrscheinlich der Kosten halber nicht geschehen sei. Der Staatsanwalt erklärte hierauf, daß sich der Pfarrer in moralischer Beziehung ebenfalls verfehlt habe, aber nach dem Gesetz könne er nicht gefast werden.

Der zweite Zeuge, Joh. Og. Herbst, weiß nicht einmal, daß er Armenpflegsausschmittglied ist, bis ihm das Protokoll mit seiner Unterschrift vorgelesen wurde. Eine Wahl wurde schon seit zehn Jahren nicht vorgenommen, weshalb das Bezirksamt auch nicht ungerührt davonkam.

Der Zeuge Joh. Neubig, Lehrer von dort, bekundet, daß ihn seine Frau auf den Fall, der seiner Zeit in Neutirchen bei Sulzbach vorgekommen, aufmerksam gemacht und gefragt habe, er solle sich hüten, daß er nicht mit hereinfalle. Daraufhin habe er mit dem Kuratus Rücksprache genommen, und dieser habe gesagt, er wäre einmal dort gewesen und hätte die Frau in einem solchen Zustande angetroffen, daß er gar nicht mehr hingehen möge. Der Kuratus sagte ferner, er habe mit dem Bürgermeister darüber gesprochen, es müsse etwas geschehen.

Der Totengräber sagte aus, daß das Stroh wie Mist gewesen sei, er habe dasselbe sofort unter den Mist vergraben, damit es kein Mensch mehr sehen konnte. Ferner wurde durch die Zeugen festgestellt, daß der Bürgermeister als reicher Bauer nicht einmal Strohhaf herbeigeht habe. Als einmal die kranke Frau — um aus dem Schweinefalle fortzukommen, wie sich der Staatsanwalt ausdrückte — vom Fenster heruntersprang, sagte der Bürgermeister: „Nehmt die Peitsche und haut sie naus!“ Die Frau des Bürgermeisters sagte: „Nehmt einen Wacholderstrauch und haut sie damit durch, dann bleibt sie schon liegen!“

Der Zeuge Joh. Hofmann bekundet, daß er die Frau einmal habe schreien hören, daß sie es nicht mehr thun wolle (sie hatte das Bett verunreinigt) und dabei habe es „gepöpselt“. Die Angeklagte B. habe er dann mit einem Steden gesehen, und er habe dann zu ihr gesagt: „Der darfst schon ein paar Stiche geben.“ worauf diese erwidert habe: „Das habe ich schon gethan, aber sagen darf man es nicht.“

Der Staatsanwalt führte aus, daß wohl selten eine größere Vernachlässigung einer kranken Person stattgefunden habe als hier; die Angeklagte B. sei in dieselbe scheinheilige Christlichkeit verfallen wie der Bürgermeister, sie hätten damit der Verstorbenen einen Wechsel auf das Jenseits ausgestellt. Er beantragte für den Bürgermeister 4 Monate, für die Frau einen Monat Gefängnis. Die beiden Verteidiger beantragten Freisprechung, der eine deshalb, weil der Bürgermeister geschäftlich der Stellvertreter der Armenpflege nicht gewesen sei, sondern der erste Vorstand, der Pfarrer in Obermannstadt, müsse auf die Anklagebank. Der Verteidiger der B. beantragte Freisprechung, weil die Frau um 30 Pf. pro Tag nicht mehr habe thun können.

Das Urteil lautete für den Bürgermeister auf einen Monat Gefängnis, für die Frau auf Freisprechung.

Gerichts-Zeitung.

Ein Schuhmann wegen Betruges und Urkundenfälschung angeklagt. Besondere Schwierigkeiten bot die Verhandlung, welche gestern

vor der zehnten Strafkammer des Landgerichts I unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Dieß gegen den Schuhmann Albert Engfer stattfand. Derselbe sollte sich des Betruges in zwei Fällen und der Urkundenfälschung in einem Falle schuldig gemacht haben. Am Nachmittage des 13. Juni v. J. nachmittags gegen 2 1/2 Uhr, erschien bei dem Vätermeister Schmieding in der Lübbenerstraße ein Schuhmann in Helm und Kittel, deren Abschläppen die Nummer 4400 trug. Er bat den Vätermeister unter der Angabe, daß er sein Portemonnaie vergessen habe, um ein Darlehen von 10 M., die er in den nächsten Tagen zurückgeben wolle. Schmieding trug Bedenken und erwiderte, daß der Vätermeister ihm ja gar nicht bekannt sei. Der Schuhmann erklärte, daß er dem zuständigen Revier angehöre, und nun ließ Schmieding sich bereit finden, ihm die 10 M. zu geben. Auf Verlangen stellte der Schuhmann eine Quittung aus, die er mit dem Namen Neumann, Schuhmann Nr. 4460 unterzeichnete. Etwa eine halbe Stunde später erhielt der zehn Häuser von Schmieding entfernt wohnende Milchhändler Müller den Besuch von demselben Schuhmann, der in diesem Falle um ein Darlehen von 5 M. bat, welches er ohne Quittung erhielt. Als der Darlehensnehmer sich nicht wieder blicken ließ, begaben sich Schmieding und Müller nach dem Polizeirevier und erkundigten sich nach dem Schuhmann Nr. 4460. Es wurde ihnen erklärt, daß diese Nummer im Revier gar nicht vorhanden sei, sie werde von dem Schuhmann Jelinöski in einem andern Revier geführt. Als Schmieding und Müller den Schuhmann Jelinöski zu Gesicht bekamen, erklärten beide sofort, daß dieser gar nicht in Frage kommen könne. Es sei ein Mann gewesen, der einen schwarzen Schnurrbart und spitzen Stimmart getragen habe. Einen solchen Bart hatte bis vor kurzem der Angeklagte getragen. Die beiden Betroffenen erklärten auch nach dessen Vorführung, daß Engfer große Ähnlichkeit mit dem Betrüger habe, bei der inzwischen vorgenommenen Gesichtsveränderung wollten sie aber ein bestimmtes Urteil nicht abgeben. Nun wurde der Angeklagte angehalten, sich den Bart wieder wie früher wachsen zu lassen. Als dies geschehen war, wurde der Angeklagte wieder vorgeführt und jetzt nahm die Wiedererkennung durch die Zeugen eine bestimmtere Form an. Inzwischen hatten sich die Verdachtsgründe gegen den Angeklagten gemehrt. Er war vor Jahresfrist wegen Schuldenmachens bei Gastwirten und kleinen Gewerbetreibenden mit 3 Tagen Arrest bestraft worden. Er führte die Nummer 4064. Durch Umstellen der Zahlen 0 und 4 konnte die Zahl 4460 daraus hergestellt werden. Die Abschläppen der Kittel, welche der Angeklagte getragen, wurden untersucht. Es stellte sich heraus, daß die Einstrichlöcher, welche zur Aufnahme der Befestigungsringe der Nummern dienen, bei den Zahlen 0 und 4 etwas erweitert waren. Diese Umstände wurden für genügend erachtet, um gegen Engfer obige Anklage zu erheben. Der Beschuldigte behauptete mit aller Entschiedenheit, daß er das Opfer einer Personenverwechslung geworden sei. Beim Morgenappell am 12. Juni sei verkündet worden, daß die Schuleule von diesem Tage ab in der Littenstraße nach Hause gehen dürften. Er habe am 12. Juni Strafbedienst gehabt und von der Erlaubnis erst am folgenden Tage Kenntnis erhalten. Am 13. Juni habe er sich noch im Waffencod nach Hause begeben, wo er gegen 9 Uhr angekommen sei. Der Dienst sei um 1 Uhr beendet gewesen. Dann sei er erst mit seinem Bruder, einem Postkassierer, in einer Restauration in der Landsbergerstraße zusammengetroffen. Es würde ihm die Zeit gefehlt haben, erst den weiten Umweg durch die Lübbenerstraße und dort die beiden Besuche zu machen. Der Angeklagte behauptete auch, daß er sich den Spitzbart schon vor dem 13. Juni habe abnehmen lassen.

Es war ein großer Zeugenapparat aufgestellt worden, um Klarheit in die Sache zu schaffen. Einige Zeugen bestätigten die Angaben des Angeklagten. Die Zeugen Schmieding und Müller hatten noch Bedenken, den Angeklagten mit voller Bestimmtheit als den Betrüger wiederzuerkennen. Zwei Schneidermeister, welche als Sachverständige vernommen wurden, nahmen vor den Augen des Gerichtshofes eine Umstellung der beiden erwähnten Nummern in den Abschläppen vor, sie meinten aber, daß es für den Laien Schwierigkeiten bieten würde, dies auszuführen. Die Schreibsachverständigen, Dr. Meyer und erster Gerichtsschreiber Drogala, äußerten sich in einer den Angeklagten belastenden Weise.

Der Staatsanwalt hielt den angebotenen Alibiweis nicht für gegläut, sondern führte aus, daß den Umständen nach kein anderer als der Angeklagte der Thäter sein könne. Er halte ihn für überführt und beantrage gegen ihn eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten und 2 Wochen.

Die Verteidiger, Rechtsanwalte Dr. Berthauer und Dr. Löwenhof, führten aus, daß überhaupt kein Schuhmann der Betrüger gewesen sei, sondern ein Gauner, der die Uniform eines Schuhmanns zu raffinierterem Schwindel gemißbraucht habe. Die ganze Art der Ausführung spreche für diese Annahme. Die Möglichkeit, daß der Angeklagte der Thäter sei, liege ja vor, aber weit mehr Gründe sprächen dafür, daß er es nicht sei, und es müßte als geradezu furchtbar bezeichnet werden, wenn der Angeklagte das Opfer eines Irrtums werden sollte.

Nach längerer Beratung kam der Gerichtshof zu einem freisprechenden Urteil, nicht weil die Unschuld des Angeklagten erwiesen sei, sondern weil auch einige Umstände Zweifel darüber aufkommen lassen, ob der Angeklagte der Thäter sei. Es sei deshalb auf ein non liquet erkannt worden.

Verfammlungen.

In Brüg wurde der Wahlkampf durch eine am 21. April im „Gasthof zum Lindenpark“ abgehaltene Versammlung eröffnet. Genosse Jubel sprach über die bevorstehende Reichstagswahl. Der Vortrag wurde von den Anwesenden mit großer Begeisterung aufgenommen. Trotz der Aufforderung des Vorsitzenden, daß Gegner sich zum Wort melden mögen, mußte die Versammlung auf dieses Vergnügen verzichten. Nachdem noch bekannt gegeben war, daß am 1. Mai, vormittags 11 Uhr, in Mos „Rosensee-Terrasse“ eine Versammlung stattfindet, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Socialdemokratie geschlossen.

Röden. Zur Einleitung des Wahlkampfes fand am 23. April im „Stadt-Theater“ eine öffentliche Volksversammlung statt. Reichstags-Abgeordneter Jubel sprach über die bevorstehenden Reichstagswahlen. Die Versammlung, welche von weit über tausend Personen besucht war, spendete dem Redner brausenden Beifall. Gegner meldeten sich trotz wiederholter Aufforderung nicht zum Wort; folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die Versammlung verpflichtet sich, für die Verwirklichung des Socialismus einzutreten und bei der bevorstehenden Reichstagswahl dem Kandidaten der Socialdemokratie gleich im ersten Wahlgange zum Siege zu verhelfen.“

In Erfurt fand am Sonntag eine stark besuchte Versammlung statt, die unter lebhaftem Beifall ein Referat des Genossen Jubel entgegennahm, der über die Reichstagswahlen sprach und zur allseitigen Agitation für dieselben aufforderte.

Die **Nummernbörger Metallarbeiter** besaßen sich am Sonntag in einer öffentlichen Versammlung mit den Nöthständen in mehreren dortigen Fabriken. Pawlowitsch als Referent ging zunächst auf verschiedene Uebelstände der Wollerschen Wagensebner-Fabrik ein. Die Arbeitszeit soll daselbst eigentlich 10 Stunden betragen, doch werden regelmäßig Ueberstunden gemacht. Schmiede als Hilfsarbeiter bekommen 30 Pf. Stundenlohn. Besonders mangelhaft sind die sanitären Einrichtungen. Der Abort ist ohne Wasserflüßung und wird nur selten gereinigt. In der Werkstätte haben sich Schmutz und Abfälle zu kleinen Haufen angesammelt, auch hat wegen der schlechten Ventilation der täglich entstehende Rauch so gut wie gar keinen Abzug. Wascheinrichtungen und Ankleideräume sind nicht vorhanden. — Aus dem Betriebe der **Rordenschen Eiswerke** wurde gemeldet, daß dort ohne Not fast jeden Sonntag stundenlang gearbeitet wird. — Das Hauptinteresse der Versammlung konzentrierte sich sodann auf die **Zuhlsche Plombenfabrik**. Die Arbeitszeit ist dort ebenfalls auf 10 Stunden normiert,

doch wird sie in Wirklichkeit auf 14 bis 18 Stunden ausgedehnt. Der Lohn beträgt 2,50 M. pro Tag, somit werden die Arbeiter indirekt zu der ewigen Ueberstundenindustrie getrieben, um nur einen halbwegs auskömmlichen Höherverdienst zu erzielen. Seine Fürsorge für die Arbeiter behältigt Herr Zuhl noch darin, daß er denselben einen 14-tägigen Erholungsurlaub verspricht. Erhalten hat dieser jedoch erst ein Mann, und der mußte den „Arbeitsmangel“ wegen Arbeitsmangels ohne Lohnentschädigung antreten, dafür wurde ihm vom Chef allerdings der ehrenvolle Auftrag, in jener Zeit altes Weiß für die Firma anzulassen. Von den andern Arbeitern ist dagegen noch keiner in den Genuss dieses zweifelhaften Urlaubs gekommen, weil sie es bei der ungewöhnlich schweren und gesundheitsgefährlichen Arbeit doch nur wenige Monate aushalten können. Sonntagsarbeit, auch während der Krankheit, ist in dem Betriebe ebenfalls gang und gäbe. Falls sich einmal ein Polizeibeamter dort zur Kontrolle hinverrichtet, so wird dies durch einen Aufpasser rechtzeitig gemeldet, und die Arbeiter lassen dann so lange von ihrer Beschäftigung ab. Schutzvorrichtungen an den Maschinen sowie Wascheinrichtungen, Umkle- und Speiseräume fehlen. Für Ventilation ist nur sehr mangelhaft gesorgt. Von Interesse war die Mitteilung des Referenten, daß gegen Herrn Zuhl ein Strafverfahren eingeleitet ist, weil er den Arbeitern höhere Krankentage-Beiträge abjog, als ihm zustand. Im Hinblick auf die Zustände in jenem Betriebe wünschte die Versammlung, der Staat möge sich die Fabriken, bei denen er Beschäftigungen ausübt, auch ein wenig in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse ansehen. Ebenfalls soll die Gewerbe-Inspektion auf diese idyllische Bleichöhle aufmerksam gemacht werden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Ausschaltung des Reichstags als gesetzgebender Faktor für Elsaß-Lothringen.

Strasbourg, 28. April. (W. T. B.) Der Landesauschuss nahm heute nach längerer Debatte einen Antrag Kraft und Genossen an, welcher lautet, der Landesauschuss wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, der Reichs-Regierung folgenden Wunsch zu unterbreiten:

Der elsässisch-lothringische Landesauschuss spricht den Wunsch aus, 1. daß die Verfassung des Deutschen Reiches, bezw. das Reichsgesetz betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, dahin abgeändert werde, daß der Reichstag als gesetzgebender Faktor für Elsaß-Lothringen ausgeschaltet werde, daß dementsprechend

2. dem Landesauschuss die Befugnisse, die Stellung und der Name eines Landtages für Elsaß-Lothringen erteilt werde,

3. daß bei Beratung von elsässisch-lothringischen Angelegenheiten im Bundesrat die drei vom Landesherren zu ernennenden Vertreter Elsaß-Lothringens zur Abstimmung berechtigt sein sollen.

In der Debatte hatte sich die Regierung nicht geäußert. Nach Annahme des Antrages erklärte Staatssekretär v. Koller, er werde dem Wunsche des Hauses gemäß den Vorschlag vom heutigen Tage der kompetenten Stelle der Reichsregierung, d. h. dem Reichskanzler, vorlegen.

Zur völkpolitischen Situation in Oesterreich.

Wien, 28. April. (W. T. B.) Abgeordnetenhause. Das Haus verhandelt über Dringlichkeitsanträge, betreffend Kündigung des serbischen Handelsvertrages.

Ministerpräsident v. Koerber erklärt, durch sofortige Kündigung des serbischen Handelsvertrages würde provisorisch eine nicht auszufüllende Lücke in den sonst geschlossenen Kreis der Handelsverträge in dem Augenblick gerissen werden, wo die Regierung sich mit der Vorbereitung von Handelsverträgen unter gleichzeitiger Wahrung der landwirtschaftlichen und industriellen Interessen befaßt. In einer so kritischen Zeit sei es notwendig, zunächst mit denjenigen Staaten zu Handelsverträgen zu gelangen, deren Verhalten gegenüber der Monarchie auf den gesamten handelspolitischen Kurs wirken müsse. Eine neue mit den Auslandsstaaten anzubahnde Verständigung werde sich selbstverständlich auch auf Serbien beziehen, könne aber erst dann versucht werden, wenn die erforderliche autonome Grundlage hierzu gewonnen sein werde. Die Verantwortung der Frage, ob die auswärtige politische Lage die Kündigung des serbischen Handelsvertrages nicht gerade als ausgeschlossen erscheinen lasse, müsse er daher dem Hause überlassen. Hierauf wird die Verhandlung abgebrochen.

Eine längere, ziemlich erregte Debatte entspinnt sich über die Feststellung des nächsten Sitzungstages und über die Tagesordnung desselben. Entgegen dem Vorschlage des Präsidenten, die nächste Sitzung Dienstag abzuhalten, beschließt das Haus die Abhaltung der nächsten Sitzung am Freitag. Die Socialdemokraten und Altpreussen protestieren unter erneuter Ankündigung scharfster Obstruktion gegen die Verhandlung des Berichts über Abänderung der Geschäftsordnung vor andern dringenden Gegenständen, worauf vor diesem Punkte der Tagesordnung der Bericht über die Eisenbahnverhandlungs-Anträge sowie der über die Aufhebung des § 14 eingeschaltet werden.

Zur Mandchurei-Frage.

Petersburg, 28. April. Die „Russische Telegraphen-Agentur“ meldet: Die telegraphischen Nachrichten über neue Bedingungen, die Rußland für die Räumung der Mandchurei gestellt haben soll, sind nichts als Erfindung. In den Absichten Rußlands bezüglich Räumung der Mandchurei sind keine Veränderungen eingetreten. Der bevorstehende Meinungsabtausch mit der chinesischen Regierung kann nur auf Mittel Bezug haben, die Ordnung und Ruhe nach dem Abmarsche der kaiserlichen Truppen aus diesem Gebiete zu sichern. Rußland hat durchaus nicht die Absicht, dem ausländischen Handel Hindernisse in den Weg zu legen.

Tokio, 28. April. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der Korrespondent des „Jiji“ meldet aus Peking, der russische Gesandte habe gelegentlich einer Unterredung erklärt, die Wirkung der Vorstellungen Japans und der übrigen Mächte würde sein, daß die leitenden Staatsmänner in Petersburg sich dahin schlüssig machen würden, die drei mandchurischen Provinzen Rußland einzuverleiben.

Peking, 28. April. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) China hat Rußland eine Erklärung zugehen lassen, nach welcher die Annahme der Forderungen Rußlands endgültig und bündig abgelehnt wird.

Englische Unterhand.

London, 27. April. (W. T. B.) Das Haus lehnte nach lebhafter Debatte mit 316 gegen 182 Stimmen das Tadelvotum ab, das Asquith gegen die Regierung wegen ihres unthätigen Verhaltens gegenüber dem langdauernden Streite zwischen dem Lord Pearyn und den Arbeitern seiner in Wales gelegenen Schieferbrüche beantragt hatte. Im Lauf der Debatte führte Asquith aus, der Streit habe infolge seiner langen Dauer nationale Bedeutung erlangt, und das Handelsamt hätte sich ins Mittel legen sollen, um eine Einigung herbeizuführen. Der Präsident des Handelsamtes Gerald Balfour erwiderte darauf, die Vermittlung sei unterblieben, weil sie ausfahlos war, nachdem Lord Pearyn erklärt hatte, er werde keinerlei Vermittlung annehmen; übrigens habe der Streit keine nationale Bedeutung. Demgegenüber betont andre Redner, daß der Streit zur Einfuhr von Schiefer aus dem Auslande geführt habe.

William Redmond (Ire) fragt an, ob der Wunsch der englischen Regierung nach einem allgemeinen Uebereinkommen unter den Mächten betreffend eine Einschränkung der Fortsetzung der Mächten amlich mitgeteilt worden sei. Premierminister Balfour erwidert, die Ansichten der Regierung seien im Parlamente öffentlich zum Ausdruck gelangt und es sei daher nicht für notwendig erachtet worden, den europäischen Mächten darüber eine formelle Mitteilung zu machen. So weit die Regierung zur Zeit unterrichtet sei, glaube sie nicht, daß durch eine solche Mitteilung irgend etwas gewonnen werden würde.

Reichstag.

298. Sitzung. Dienstag, den 28. April 1903, vormittags 11 Uhr.

Am Bundesratsstische: Graf Posadowsky.

Nach debattierter Erledigung der dritten Beratung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für 1900 steht folgende Interpellation Kohl-Gerstenberger (C.) auf der Tagesordnung:

Aus welchen Gründen hält der Herr Reichskanzler die Prüfungsbedingungen für die Fleischbeschauer in den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Fleischbeschau-Gesetz vom 3. Juni 1900 mit diesem Gesetz vereinbar; obgleich dieselben den bei Beratung des Gesetzes zum Ausdruck gekommenen Absichten nicht entsprechen, und ist derselbe bereit, eine Abänderung herbeizuführen?

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort

Abg. Kohl (C.): Die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Fleischbeschau-Gesetz enthalten verschiedene Härten besonders für die Landgemeinden, die in den beteiligten Kreisen mehr oder minder große Erregung hervorgerufen haben. Wir haben zum Gegenstand unserer Interpellation nur die Klagen gemacht, welche Härten enthalten, die mit den früher geäußerten Wünschen des Reichstags in direktem Widerspruch stehen. Das ist der Fall bei den Bestimmungen sub b) über die Prüfungsvorschriften für Fleischbeschauer. Diese Bestimmungen widersprechen nicht nur dem Geiste, sondern auch dem Buchstaben der Reichstags-Beschlüsse. Unsere Interpellation involviert also die politische Frage, ob der Bundesrat das Recht hat, auf dem Umwege von Ausführungsbestimmungen das zu erreichen, was ihm auf dem Wege der Gesetzgebung nicht zu erreichen möglich war.

Der Bundesrat durfte nach den Beschlüssen des Reichstages überhaupt keine Prüfungsbedingungen erlassen, er hat also keine Kompetenz überschritten, am allerwenigsten aber durfte er so genau detaillierte Vorschriften erlassen, wie das geschehen ist. Der Reichstag hat etwa die Forderung einer Prüfung der Fleischbeschauer, wie sie in der Regierungsvorlage enthalten war, herausgestrichen und nur einen allgemeinen Nachweis genügender Kenntnisse verlangt. Diesen Nachweis ohne geregelte Prüfung nach Ablegung eines vierwöchentlichen Lehrcurses zu erbringen, ist sehr einfach. Der Betreffende braucht nur bei einem alten Fleischbeschauer die praktische Schule durchzumachen und konnte dann von einem Tierarzt beobachtet werden, ob er seine Sache versteht. Auf jeden Fall hat der Reichstag die verlangte Ermächtigung dem Bundesrat nicht erteilt, substantiierte Prüfungsbedingungen für die Fleischbeschauer zu erlassen. Es scheint wirklich so, als ob demjenigen, der trotzdem unter b) solche Prüfungsbedingungen erlassen hat, nicht die Beschlüsse des Reichstages, sondern die ursprüngliche Regierungsvorlage vorgelegen hat. Allerdings hat der Bundesrat den Erlaß „näherer“ Prüfungsbedingungen den Einzelstaaten überlassen, aber in der That ist in den Bundesrats-Vorschriften bereits alles geregelt, was irgend für die Prüfung in Betracht kommen kann. Wie rigoros die Vorschriften sind, dafür nur ein Beispiel. Der Fleischbeschauer, der einfache Mann aus dem Volke, soll in vier Wochen z. B. lernen die „Benennung und regelrechte Beschaffenheit der einzelnen Organe und sonstigen Körperteile der geschlachteten Tiere, Grundzüge der Lehre vom Blutkreislauf, Wesen und Merkmale der in Betracht kommenden Tierkrankheiten, die wichtigsten Bestimmungen über die Fleischbeschau und über Bekämpfung der Viehseuchen“ usw. usw. Wenn der Reichskanzler die Ausarbeitung solcher Dinge nicht professorenhaften Theoretikern überlassen sondern mehr Männer aus der Praxis hinzuziehen möchte, wären solche rigorosen Vorschriften unmöglich erlassen. Man hätte sich den früheren gemäßigten bayrischen Modus zum Muster nehmen sollen, der sich durchaus bewährt hat. Als Belehrung mögen die Anweisungen in den Prüfungsbedingungen des Bundesrats ihren Wert haben, aber sie dürfen nicht mit bindender Kraft erlassen werden. Wir verlangen, daß die Prüfungsbedingungen für Fleischbeschauer aus den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats weggelassen und daß die detaillierten Bestimmungen über die Ausbildung der Fleischbeschauer den Einzelregierungen überlassen werden.

Staatssekretär Graf Posadowsky

beantwortet die Interpellation. Ich bin für „gemüthliche“ Verhältnisse außerordentlich eingenommen (Heiterkeit) und wünschte, daß auch in unserm Verlebe hier im Reichstag immer gemüthliche Formen walten, dann werden wir uns menschlich viel näher kommen und uns oft leichter verständigen als jetzt. Ich habe nachzuweisen, daß der Bundesrat berechtigt war, das zu thun, was er gethan hat und daß das, was er gethan hat, notwendig war. Das Gesetz bestimmt, daß der Bundesrat berechtigt ist, Vorschriften über die Vorbildung der Fleischbeschauer zu erlassen. Die bisherigen Verhältnisse waren sehr „gemüthlich“. (Heiterkeit.) Da wurde einfach ein Mann, der Fleischbeschauer werden wollte, vom Verwaltungsbeamten zu dem nächsten Tierarzt geschickt, der vollzog ein kurzes Colloquium mit ihm, und der Mann kam nach ein, zwei Stunden mit dem Fleischbeschauer-Attest zurück. Damals beschloß aber auch das Reich in Deutschland keine Freizügigkeit. Heute ist das Fleisch in ganzen Deutschen Reich freizügig mit Ausnahme der polizeilichen Untersuchung, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist. Nach dem Gesetz müssen die Bestimmungen über die Fleischbeschau in ganz Deutschland einheitlich sein. Trachtet aber Herr Kohl einen Fleischbeschauer nach seinem Herzen auch für fähig, eventuell im Hamburger Freihafen die Kontrolle über das aus dem Auslande eingeführte Fleisch auszuüben? Wenn diese Frage zu verneinen ist, so fällt damit die ganze Interpellation zusammen. Ein bestehendes Gesetz muß ausgeführt werden, und das Gesetz kennt keinen Unterschied zwischen den Bestimmungen für die Fleischbeschau des deutschen und des ausländischen Fleisches. Der Fleischbeschauer ist ein sehr mächtiger Mann, viel mächtiger, als ich jemals in meinem Leben gewesen bin. (Große Heiterkeit.) Er kann einfach erklären: „Dieser Ochse ist krank und darf nicht gegessen werden.“ Er bestimmt das mit einem Federstrich, während ich, wie jeder höhere Beamte, unter sehr vielen Kontrollinstanzen stehen. (Heiterkeit.) Der Fleischbeschauer kann decretieren, daß ein sehr wertvolles Objekt einfach vernichtet wird. Er hat aber auch die noch viel größere Macht, eventuell zu erklären, daß ein krankes Stiefel Vieh gesund sei, und damit die Gesundheit vieler Menschen zu gefährden. Weiterhin kommt seine Wirksamkeit gegenüber der Ausbreitung von Viehkrankheiten in Betracht; er muß ein vollständiges Urteil über die äußeren Erscheinungen der Viehkrankheiten haben. Indem wir die bisherigen Fleischbeschauer haben bestehen lassen, haben wir bereits den bestehenden Verhältnissen Rechnung getragen, soweit es irgend möglich ist. Eine Regelung der Verhältnisse im Sinne der Interpellanten würde für viele Verhältnisse, in denen eine Schlachthaus-Fleischbeschau besteht, einen großen Rückschritt bedeuten.

Wenn das hohe Haus eine solche Interpellation stellt, so sind die verbündeten Regierungen verpflichtet, ihre Anordnungen nochmals erwägen zu prüfen. Wir sehen aber auf allen Gebieten, daß, wo ein sozialer oder wirtschaftlicher Fortschritt gemacht werden soll, stets große Parteien im Lande, große Interessentenkreise kommen, die sagen: „Warum die Keuerung? Es war ja bisher so gut! Warum quia movere?“ Das haben wir z. B. bei dem Phosphor-gütdünger-Gesetz, bei der Vorlage über die Potentanwalte usw. gesehen. Jeder Fortschritt innerhalb eines Volkes beruht darauf, daß man an die Leistungsfähigkeit des Einzelnen, an seine Intelligenz höhere Anforderungen stellt im Interesse der Allgemeinheit. Das ist auch hier geschehen, und die Regierung hat damit etwas Gutes gethan, nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch der allgemeinen Volkswirtschaft!

Auf Antrag des Abg. Gerstenberger (C.) erfolgt die Besprechung der Interpellation.

Abg. Vaudert (Soz.):

Es kann nicht davon die Rede sein, daß die Bestimmungen für die Ausbildung der Fleischbeschauer zu rigoros seien. In Nord- und Mitteldeutschland haben diejenigen, die sich zu den Prüfungen gemeldet hatten, sie auch bestanden, es ist doch nicht anzunehmen, daß man in Bayern nicht so viel Intelligenz aufstreuen könnte. Wenn der Herr Interpellant davon sprach, daß die ländlichen Gemeinden sich über die ihnen auf Grund des Gesetzes erwachsenen Kosten beschwerten, so erinnere ich daran, daß wir seiner Zeit bereit waren, die Kosten für die Fleischbeschau, die auf etwa 6 Millionen berechnet wurden, zu bewilligen. Unser Antrag wurde aber abgelehnt. Wenn Sie auch seiner Zeit das Gesetz so gestaltet haben, daß wir in der Gesamtabstimmung dagegen stimmen mußten, so muß ich doch erklären, daß wir nicht bereit sind, heute, wo das Gesetz besteht, von den Kontrollbestimmungen irgend etwas abdrödeln zu lassen. Was heute noch Gutes an dem Gesetze ist, das wollen wir wenigstens dem Volke erhalten. Es ist übrigens wunderbar, daß man hier über so rigorose Vorschriften klagt, während man die Vorschriften über den Befähigungsnachweis nicht rigoros genug fassen kann. Einzelne Klagen, die in verschiedenen Bezirken mit Recht bestehen, können durch die Landes-Gesetzgebung abgestellt werden. So betragen zum Beispiel die Kosten für die Beschau jedes Riegenlammes in Thüringen 60 Pf., während das ganze Riegenlamm nur einen Wert von 1 M. hat. Zu einer Verschlechterung des Gesetzes aber werden wir, wie gesagt, unfre Hand nicht bieten. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. v. Treuenfels (Linf.):

Auch meine Freunde sind der Meinung, daß die Bundesrats-Vorschriften den Beschlüssen des Reichstages teilweise direkt widersprechen. Eine Schlachtvieh-Versicherung sollte möglichst bald in den einzelnen Staaten eingeführt werden. Die Hauschlachtungen haben wir von der Beschau ausgenommen, um den kleinen Mann nicht zu sehr zu belasten. Es müßte übrigens eine feste Grenze zwischen Hauschlachtungen und gewerblichen Schlachtungen gezogen werden. — Ich hoffe, daß die Prüfungsbedingungen beseitigt oder wenigstens die größten Härten aus ihnen entfernt werden. (Bravo! rechts.)

Abg. Stadmann (Rp.): In meinem Wahlkreise klagt man weniger über den Inhalt der Prüfungsbedingungen als über die Kosten, welche den Gemeinden durch sie erwachsen. Die Vorschriften über die alle Jahre zu wiederholende Nachprüfung der Fleischbeschauer ist allerdings sehr rigoros. Eine Schlachtvieh-Versicherung halten auch meine Freunde für dringend notwendig.

Abg. Hofmann-Dillenburg (natl.) schließt sich den Ausführungen des Sprechers im wesentlichen an. Man hätte an die Fleischbeschauer keine erhöhten Anforderungen stellen, sondern es im wesentlichen bei den alten Bestimmungen belassen sollen.

Abg. Haller (natl.):

Wir in Baden haben früher lange Zeit eine recht gute Fleischbeschau gehabt, die sehr streng gehandhabt wurde. Heute verlangt man bei uns auf Grund des Gesetzes eine vierwöchentliche Vorbildung der Fleischbeschauer; sie sollen nach dem bakteriologischen Institut der Universität Freiburg geschickt werden. Auf dem Lande findet man aber nicht viel Leute, die dazu bereit sind und die in dieser Zeit wirklich wissenschaftlich etwas profitieren können. Die Kosten, die die Gemeinden zu tragen haben, belaufen sich für die Ausbildungszeit auf 250 bis 300 M. Wenn aber die Fleischbeschauer diese Kosten selbst tragen, so werden sie auch höhere Untersuchungsgebühren verlangen und den Fleischproduzenten wird eine neue Last auferlegt.

Abg. Gerstenberger (C.):

Gerade durch die Annahme eines von mir gestellten Antrages hatte der Erlaß solcher Bestimmungen, wie sie der Bundesrat nun doch verfügt hat, verhindert werden sollen. Für uns in Bayern, wo der kleine Mann auf dem Lande wöchentlich einmal schlachtet, sind doch nicht dieselben Bestimmungen notwendig, wie etwa in Hamburger Freihafen. Uebrigens sind die Bestimmungen im Hamburger Freihafen lange nicht so streng wie im Inlande. Für den Fleischbeschauer handelt es sich doch nicht um leicht erkennbare Krankheiten; sowie irgend ein Zweifel vorkommt, muß ja nach dem Gesetz ein Tierarzt hinzugezogen werden. Der Bundesrat war nach dem Gesetz nicht berechtigt, diese einheitlichen Prüfungsbedingungen für die Fleischbeschauer seinerseits einheitlich für das ganze Reich zu erlassen. Wir wollen auch nicht, daß Fleischbeschauer, die etwa schon zwanzig Jahre thätig sind, nun noch der neu vorgeschriebenen Prüfung sich unterwerfen sollen. Ich bitte den Bundesrat, bei der Revision dieser Bestimmungen auch darauf Rücksicht nehmen zu wollen. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Sappenz (L.): Die Prüfungsbedingungen sind auch mir kompliziert vorgekommen. In Verlastungen auf dem platten Lande führt auch die Zusammenziehung mehrerer Gemeinden zu einem Fleischbeschau-Bezirk. Die Gebühren müßten auf dem Lande naturgemäß niedriger sein, als auf den großstädtischen Schlachthöfen. Die Ausführungen des Staatssekretärs haben mich einigermaßen erschreckt und verwundert. Seine Forderung, daß jeder Fleischbeschauer auf dem Lande auch eventuell im Hamburger Hafen müsse fungieren können, scheint mir doch überspannt zu sein.

Abg. Vaudert (Soz.):

Auch wir haben ein Interesse daran, daß ein Gesetz populär und nicht zu bürokratisch gehandhabt wird. Aber das Gesetz sieht nur doch einmal einseitige Bestimmungen für das ganze Reich vor. Wenn auf die großen Kosten hingewiesen wird, so haben wir uns kürzlich im weimarischen Landtage gelegentlich einer einschlägigen Vorlage über diese Frage unterhalten. Da den Fleischbeschauern auch die Entfernungen der von ihnen zurückgelegten Wege vergütet werden müssen, so empfiehlt es sich im Allgemeinen, die Fleischbeschau-Bezirke möglichst klein zu gestalten, innerhalb dieser Bezirke aber den Fleischbeschauern Gelegenheit zu geben, möglichst viel zur Untersuchung zu erhalten. Das läßt sich aber nur machen, wenn die Hauschlachtungen einbezogen werden, was auch im Interesse der Fleischbeschauer selbst liegt. Die Prüfungsbedingungen sind im familiären Interesse notwendig. Wir wünschen, daß die heutigen Vorschriften bestehen bleiben, daß aber die thatsächlichen Mängel des Gesetzes durch eine humane Anwendung und eine größere Popularität bei der Handhabung beseitigt werden. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Graf v. Bernstorff-Nelzen (Welfe) beklagt sich darüber, daß vielfach Hauschlachtungen, von denen ein ganz kleiner Teil abgegeben werde, als gewerbliche Schlachtungen von den Gerichten angesehen würden.

Abg. Börner (natl.) bleibt auf der Tribüne unverständlich.

Abg. Bräse (fr. Sp.): Die Hauptveranlassung der Interpellation werden wohl die Wahlen sein. (Sehr richtig! links.) Wenn die Fleischbeschau einen Zweck haben soll, brauchen wir auch tüchtige Fleischbeschauer. Mögen die kleinen Leute auf dem Lande ruhig etwas schimpfen. (Bravo! links.)

Abg. Kohl (C.): Die Herren von der Linken, die dem Herrn Staatssekretär zustimmen, sind auf die Hauptsache überhaupt nicht eingegangen, daß nämlich die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats mit dem Willen des Reichstages in Widerspruch stehen. Das berührt eigentlich bei diesen Herren, die sonst immer für den Parlamentarismus eintreten. Ich hoffe, daß die wohlwollende Nachprüfung, die der Herr Staatssekretär in Aussicht stellte, zu einer Milderung der Vorschriften führen wird. Damit schließt die Besprechung der Interpellation.

Hierauf wird die zweite Beratung der Krankenkassen-Novelle fortgesetzt bei § 42.

§ 42 trifft Bestimmungen gegen Benachteiligung der Kassen durch ihre Vorstandsmitglieder.

Die Vorlage enthält hier folgende neue Bestimmung: Werden hinsichtlich eines Vorstandsmitgliedes, eines Rechnungs- oder Kassensführers Tatsachen bekannt, welche dessen Verfassung ausschließen oder welche sich als grobe Pflichtverletzung darstellen, so ist der Betreffende, nachdem ihm und dem Kassenvorstande Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entheben.

Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann binnen vier Wochen nach ihrer Zustellung angefochten werden. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Kommission hat statt dessen folgende Bestimmungen getroffen:

Ist ein Vorstandsmitglied, ein Rechnungs- oder Kassensführer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt oder ist gegen eine dieser Personen auf Verlaßt der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter oder auf Verlaßt der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt oder werden hinsichtlich einer dieser Personen Thatsachen bekannt, welche sich als grobe Pflichtverletzung darstellen, so ist (wie in der Vorlage).

Ist gegen ein Vorstandsmitglied usw. das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, so ist der Betreffende bis zur Beendigung des Strafverfahrens durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entheben. (Anfechtung wie in der Vorlage.)

Die Kasse hat eine Dienstordnung zu beschließen, durch welche die Rechtsverhältnisse und allgemeinen Anstellungsbedingungen der Kassenbeamten geregelt werden. Diese und ihre Abänderungen unterliegen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Abgg. Albrecht (Soz.) und Gen. beantragen alle diese neuen Bestimmungen zu streichen,

eventuell a) die Möglichkeit der Amtsenthebung auf Grund von Thatsachen, welche sich als grobe Pflichtverletzung darstellen, zu beseitigen;

b) die Entscheidung über die Amtsenthebung einer binnen vierzehn Tagen auf längstens zwei Monate nach der Enthebung anzuberaumenden Generalversammlung zu überlassen.

Der Abg. Köstler-Dessau (fr. Bg.) beantragt die Streichung der Bestimmung über die Dienstordnung und der Bestimmung, welche der Eventual-Antrag Albrecht a (grobe Pflichtverletzung) streichen will.

Abg. v. Savigny (C.) beantragt, daß die Dienstordnung nicht der Genehmigung der „Aufsichtsbehörde“, sondern der „höheren Verwaltungsbehörde“ unterliegen solle.

Abg. Köstler-Dessau (fr. Bg.):

Die Frage der Selbstverwaltung, um die es sich hier handelt, ist eine der wichtigsten der ganzen Arbeiterversicherung. Ich muß es auf das lebhafteste bedauern, daß die Regierung bei Gelegenheit dieses Gesetzes so weitgehende Eingriffe in die Selbstverwaltung geordert hat. Eine besondere Verschlechterung über die Vorlage hinaus liegt noch in den Bestimmungen über die Dienstordnung, die auf Antrag v. Savigny in die Kommissionsfassung hineingekommen sind. Was sind denn die Gründe, welche die Regierung veranlaßt haben, solche Bestimmungen vorzuschlagen? Wie doch der § 45 schon jetzt den Aufsichtsbehörden sehr weitgehende Rechte. Die wahren Gründe liegen jedenfalls darin, daß man einen größeren Einfluß auf die Verwaltung der Kassen gewinnen will, vor allem deshalb, weil die socialdemokratische Partei sich zum erheblichen Teil der Leitung in den Orts-Krankenkassen bemächtigt hat. Man hätte dies zum mindesten offen ausprechen sollen. Daß die socialdemokratische Partei ihren Einfluß benutzte, um ihren Mitgliedern in den Kassen Stellen zu besorgen, mag zum Teil zureichen, das ist aber bei allen Parteien der Fall, auch beim Centrum und auch bei der freisinnigen Partei. Erst vor kurzem ist ja diese Parteilichkeit in den Regierungskreisen selbst im Abgeordnetenhause von dem nationalliberalen Abg. Dr. Friedberg konstatiert worden. Und der Herr Minister Freih. v. Hammerstein das hat nicht einmal geleugnet, indem er sagte: „Ich freue mich noch immer über einen Minister, der einer adeligen Familie angehört, damit bin ich sicher, daß die Regierung mit diesen Beamten gut fährt.“ Ebenso ist es erklärlich, daß die Socialdemokraten in den Krankenkassen bei gleicher Qualifikation zweier Bewerber ihren Parteigenossen vorziehen. Darin kann noch kein Grund liegen, die Selbstverwaltung zu beschränken. Die Bestimmung, daß Personen, von denen Thatsachen bekannt werden, die sich als grobe Pflichtverletzung darstellen, ihres Amtes entbunden werden können, geht weit über das zulässige Maß hinaus und wird allzuleicht gemißbraucht werden können, um mißliebige Personen zu entfernen. Allerdings kann ja das Verwaltungsrecht-Verfahren von den Betroffenen in Anspruch genommen werden, aber dies hebt die Wirkung der Verfügung nicht auf und ist außerdem, wie bekannt, äußerst langwierig. Bei der Invalidenversicherung, auf die man sich beruft, ist die Amtsenthebung nicht der Aufsichtsbehörde, sondern dem Vorstand selbst überlassen, dort also ist von einem Eingriff in die Selbstverwaltung nicht die Rede. Vor allem aber muß der Passus über die Dienstordnung beseitigt werden. Die Aufsichtsbehörde würde nach den Bestimmungen der Kommission in der Lage sein, einfach den ganzen Vorstand einer Krankenkasse zu beseitigen und die Posten mit ihr genehmen Personen zu besetzen. Eine Kontrolle aller dieser Aufsichtsbehörden, wie sie hier in Frage kommen, etwa seitens des Reichstages ist ganz unmöglich. In dem Antrag v. Savigny sehe ich alles anders als eine Verbesserung. Die verbündeten Regierungen selbst halten die Bestimmung dieses Antrages offenbar nicht für notwendig. Der Antrag ist auch erst in der zweiten Lesung gestellt und daher in diesem Stadium der Verhandlungen nicht mehr eingehend zu erörtern. Ich wundere mich sehr, daß das Centrum hier noch über die Absichten der Regierung hinausgehen will. Offentlich werden die arbeiterfreundlichen Mitglieder des Centrums — und dazu rechne ich z. B. den Abg. Trumborn, der hier vor mir sitzt — ihre Stellung wenigstens bis zur dritten Lesung noch ändern. Diese Bestimmungen legen den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen Fesseln an und bedrohen sie mit Rußangeln. Offentlich verständiget der Antrag v. Savigny doch noch wieder. Wenn Sie diese Bestimmungen annehmen, so berauben Sie damit diese legerenreiche Vorlage eines wesentlichen Teiles ihrer arbeiterfreundlichen Wirkung. (Weisfall links.)

Scheimrat Dr. Hoffmann:

Es liegt im Interesse der Versicherten selbst, wenn die Krankenkassen gegen ein willkürliches, eigenmächtiges und unredliches Vorgehen der Vorstandsmitglieder, der Rechnungs- und Kassensführer gerichtet sind. Ein Bedürfnis für diese Bestimmungen der Novelle liegt zweifellos vor. Die heutige Gesetzgebung bietet keine Möglichkeit, um Vorstandsmitglieder, die sich grober Pflichtverletzungen schuldig machen, ihres Amtes zu entheben. Wiederholt sind entlassene Vorstandsmitglieder, Schriftführer usw. von der Generalversammlung wiedergewählt worden, so der Schriftführer einer Orts-Krankenkasse im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., der wegen Fälschung von Krankenscheinen entlassen worden war. Bei einer Kasse der Württer war ein Vorstandsmitglied wegen notorischer Unterschlagung vorbestraft, wie sich bei einer Schöffengerichts-Verhandlung gegen ihn herausstellte. In Färsenwalde gewährte ein Vorligender eines Krankenkassen-Vorstandes in mehreren Fällen seinem Sohne, der Hilfsarbeiter bei der Kasse war, unangemessene Remunerationen. Eine Lettiner Kasse zahlte unerbittlichmäßig hohe persönliche Verwaltungskosten, 14 Proz. des Krankengeldes. In Fällen, in denen Freispruch angeschuldiger Vorstandsmitglieder erfolgte, hat die Kasse selbst die Vertretungskosten des Prozesses übernommen.

Es liegt im Interesse der Versicherten selbst, wenn die Krankenkassen gegen ein willkürliches, eigenmächtiges und unredliches Vorgehen der Vorstandsmitglieder, der Rechnungs- und Kassensführer gerichtet sind. Ein Bedürfnis für diese Bestimmungen der Novelle liegt zweifellos vor. Die heutige Gesetzgebung bietet keine Möglichkeit, um Vorstandsmitglieder, die sich grober Pflichtverletzungen schuldig machen, ihres Amtes zu entheben. Wiederholt sind entlassene Vorstandsmitglieder, Schriftführer usw. von der Generalversammlung wiedergewählt worden, so der Schriftführer einer Orts-Krankenkasse im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., der wegen Fälschung von Krankenscheinen entlassen worden war. Bei einer Kasse der Württer war ein Vorstandsmitglied wegen notorischer Unterschlagung vorbestraft, wie sich bei einer Schöffengerichts-Verhandlung gegen ihn herausstellte. In Färsenwalde gewährte ein Vorligender eines Krankenkassen-Vorstandes in mehreren Fällen seinem Sohne, der Hilfsarbeiter bei der Kasse war, unangemessene Remunerationen. Eine Lettiner Kasse zahlte unerbittlichmäßig hohe persönliche Verwaltungskosten, 14 Proz. des Krankengeldes. In Fällen, in denen Freispruch angeschuldiger Vorstandsmitglieder erfolgte, hat die Kasse selbst die Vertretungskosten des Prozesses übernommen.

Bei der Allgemeinen Orts-Krankenkasse in Remscheid wurde 1898 bei einer Revision große Unordnung in der Buchführung des Rendanten festgestellt. Unter andern hatten der Vorsitzende und der Rendant für eine Reise nach Berlin zum Ober-Verwaltungsgericht je 100 M. liquidiert. Aber nur der Rendant war beim Verwaltungsgericht, der Vorsitzende aber bei seiner Liebsten. (Heiterkeit.) Für den Ankauf eines ungeeigneten Terrains zum Bau eines Krankenhauses sollten 42 000 M. ausgegeben werden. Die Aufsichtsbehörde unterlegte diesen Bau. Für ein Fahrrad im Werte von 215 Mark wurden 300 M. ausgegeben; das Fahrrad stammte aber aus einem Geschäft, mit dem der Vorsitzende associiert war. Die Orts-Krankenkasse I in Velbert erhöhte das Gehalt des Vorsitzenden von 240 auf 300 M. jährlich. Die Aufsichtsbehörde beanstandete diesen Beschluss. Daraufhin zahlte der Socialdemokrat Dr. Landmann diese 60 M. aus seiner Tasche an den Vorsitzenden, nahm aber so lange erhöhte Gebühren für die Rezeptur, bis die 60 M. gebet waren. Das Reichsgericht hat ihn freigesprochen. Bei der Orts-Krankenkasse in Düsseldorf wurde bei einer Revision festgestellt, daß der Vorsitzende eine monatliche Vergütung von 15 M. erhielt. Der Vorsitzende und der Rendant unternahm eine Reise nach Nürnberg zum Jahrestag der Orts-Krankenkassen und entnahm der Kasse ohne Genehmigung des Vorstandes dafür eine Entschädigung von je 10 M. Die Allgemeine Orts-Krankenkasse in Frankfurt a. M., die in den Händen von Socialdemokraten ist, stellte einen begeisterten Führer des Schreinerkreises als Hilfsarbeiter an. Auf diese Weise erhielt dieser Mann Kenntnis von den Namen der zugereisten Arbeitswilligen.

Diese Beispiele werden genügen. Ich habe absichtlich alles Material ausgehakt, wo es sich um reine Unterschlagungen von Rendanten handelt, die gerichtlich bestraft worden sind. Ich habe nur solche Fälle von Unredlichkeit und Unehrlichkeit mitgeteilt, wo nach Lage der Verhältnisse die schuldigen Beamten nicht von ihren Posten entfernt werden können. Diesen Mangel will die Novelle beseitigen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Die Erfahrungen bei der Justizvorlage haben die Regierung wohl veranlaßt, erst in allerletzter Stunde mit einem scheinbaren Material zu kommen, das allerdings äußerlich fadenlos ist. Die Regierung schlägt hier Bestimmungen vor — und die Herren vom Centrum verdrängen sie noch erheblich — die der Selbstverwaltung der Kassen vollkommen den Garaus machen wollen. Ueber die Entstehung steht außer ein paar allgemeinen Redensarten in den Motiven kein Wort. Wir bitten in der Kommission, uns doch Fälle zu nennen, der preussische Vertreter schweiget. Heute ist er nun endlich gekommen und hat uns im ganzen 14 Fälle vorgeführt, von denen er behauptete, daß nach dem Urteil jedes anständigen Menschen die betreffenden Kassenbeamten als unfähig zur Verrichtung eines derartigen Postens angesehen werden müßten. Wie kam er es wagen, bei über 10 000 Kassen hier mit 14 Fällen zu kommen, von denen die meisten außerordentlich nach polizeilicher Suche riefen und bei denen teilweise nicht einmal Vergehen der Kassenbeamten, sondern Rechtswidrigkeiten der Kassen seitens der Aufsichtsbehörden vorliegen. Als etwas Furchtbares wird die durchaus gerechtfertigte Thatsache hingestellt, daß der Vorsitzende der Kasse in Düsseldorf eine monatliche Vergütung von 15 M. erhält, während man es für ganz selbstverständlich hält, daß die Vorsitzenden der Berufsvereinigungen 12 000 bis 15 000 M. Vergütung erhalten. Die Gelder der Kasse hätten nicht verwendet werden dürfen für eine Reise des Vorsitzenden nach Nürnberg zum Orts-Krankenkassen-Kongress! Eine Petition aus Trier hatte sich seiner Zeit gegen eine ähnliche falsche Auffassung der Trierer Aufsichtsbehörde gewandt. Dort hatte der Oberbürgermeister die Anmeldung der Vorstandssitzungen der Kasse als Vereinsversammlungen verlangt. Des Rinkens hatte damals erklärt, ihm sei aus dem Reichsanwalt des Innern von autoritativer Stelle mitgeteilt, daß das Verfahren der Trierer Aufsichtsbehörde gesetzwidrig sei. Hier aber erklärt Herr Regierungsrat Hoffmann, daß es etwas Ungenerliches wäre, wenn die Kasse Gelder zur Beschaffung dieses Krankenkassen-Kongresses bewilligt. Ich bin anderer Ansicht, jedenfalls kann man aber nicht, wenn man eine andere rechtliche Auffassung hat, behaupten, die Leute hätten unanständig gehandelt. Das ist die schandlose Auslegung des Gesetzes, die gefehert der Herr Staatssekretär Graf Posadowski für ausgeschlossen erklärte! Der preussische Geheimrat vertritt diese schandlose Auffassung, der Vertreter der Regierung, deren ureigenstes Werk alle reaktionären Bestimmungen dieser Vorlage sind. Die ganzen Ausführungen des Geheimrats Dr. Hoffmann waren nur zur Begründung unfrei in der Kommission angenommenen Zusatzantrages zu § 4 geeignet, wonach die Anordnungen der Aufsichtsbehörden im Verwaltungs-Streitverfahren angefochten werden können. Ich werde an einer andern Stelle ausführlich darlegen, in welcher Weise die Aufsichtsbehörden selbst nach Ansicht des preussischen Ober-Verwaltungsgerichtes gesetzwidrig vorgehen. Der Fall, den der preussische Regierungsvertreter als seinen Krampf ausstülte, betraf die Allgemeine Orts-Krankenkasse in Frankfurt a. M., wo der geistige Führer einer Streibewegung als Hilfsarbeiter in das Bureau angezogen sein und auf diese Weise die Namen der Arbeitswilligen erfahren haben soll. Während also der Staatssekretär behauptet, das Gesetz werde nicht politisch ausgelegt werden, geht aus den Darlegungen Dr. Hoffmanns hervor, daß Sie es politisch auslegen wollen. Der preussische Regierungsvertreter verstiegt sich sogar dazu, Leute, die an der Führung eines Streiks beteiligt sind, weil sie unredlich und unfähig gehandelt hätten, für untauglich zur Beschäftigung in einem Krankenkassen-Bureau zu erklären. Da muß ich sagen, einen größeren Tiefstand des sittlichen Empfindens habe ich bei einem Regierungsvertreter noch nie empfunden. (Große Unruhe rechts.)

Ich komme zur Entstehungsgeschichte dieses Paragraphen. Im Mai 1900 erging seitens der Regierungpräsidenten an die ihnen untergeordneten Organe ein übereinstimmender Erlaß, eine Rundfrage, die am 10. Juni 1900 zuerst im „Kortwärts“ veröffentlicht wurde. Es wurde darin unter Bezugnahme auf die bevorstehende Novelle u. a. um Auskunft darüber erlucht, ob die Arbeitgeber mehr Rechte bekommen sollen, ob sich ein Anschluß der Orts-Krankenkassen an die Gemeindeverwaltungen empfehle und ferner wörtlich: „Haben sich die Beschlüsse der Aufsichtsbehörden als unzulänglich erwiesen? In welcher Beziehung? Ist eine Verstärkung der Befugnisse der Aufsichtsbehörden notwendig? Sollen die Hilfskassen als gleichberechtigte Träger der Krankenkassenversicherung beibehalten oder nur noch als Zusatzkassen zugelassen werden? Es sollten weiter aufgeführt werden diejenigen Orts-Krankenkassen, deren Vorstandsmitglieder sich als Angehörige der socialdemokratischen Partei bemerkt gemacht haben. (Hört! hört!) bei den Socialdemokraten) und in welcher Weise ein Mißbrauch der Verwaltung zu socialdemokratischen Zwecken in die Erscheinung getreten ist. (Hört! hört!) bei den Socialdemokraten. — Abg. Camp: Sehr richtig! Herr Camp, Sie könnten froh sein, wenn bei den Ihrer Partei nahestehenden Kassen auch nur hundertmal so viel Verfehlungen vorkommen wie bei den Orts-Krankenkassen! Infolge dieses Erlasses ist also drei Jahre lang alles gesammelt worden, was an Verfehlungen von Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen nur irgendwie zu finden war. Und das ist nun die ganze Ausbeute!

Es ist jedenfalls ein eigentümlicher Geschmack, heute noch allerlei private Vorkommnisse von Kassenbeamten, die schon lange zurückliegen, in dieser Weise vorzubringen. Gegen die damalige Rundfrage haben sich nicht nur Socialdemokraten, sondern auch Personen und Organe, die der Regierung sehr nahe stehen, stark ausgesprochen. So hat gegenüber den damaligen Ausführungen des Geheimrats Dr. Hoffmann, daß man dem Mißbrauch der Krankenkassen zu socialdemokratischen Zwecken und der Terrorisierung der Ärzte entgegenzutreten müsse, auch ohne daß dafür eine nähere Begründung notwendig sei, der konservative Amtsgerichtsrat v. Dahn, einer der besten Kenner des Versicherungswezens, erklärt, „das sei freilich ein sehr wohlfeiler Modus. Es könnte aber auf eine eingehende Untersuchung darüber nicht verzichtet werden, ob es sich hier um systematische Vorkommnisse handelt oder um einzelne Mißbräuche, zu deren Unterdrückung schon das bestehende Recht ausreicht. In neuerer Zeit hat die socialdemokratische amtliche „Leipziger

Zeitung“ ähnliche Vorwürfe wie heute der preussische Regierungsvertreter ausgesprochen. Sie behauptete, daß die Socialdemokratie aus ihrer Machtstellung bei den Krankenkassen materielle Vorteile für sich zu erzielen suche. Die „Leipziger Zeitung“ mühte dieses zurückzunehmen, die „Konservative Korrespondenz“, die „Kreuzzeitung“ und natürlich auch die „Freisinnige Zeitung“ haben diese Verleumdungen mit Behagen weiter verbreitet. Wir müssen verlangen, daß die Reichstagsdruckschrift nicht dazu mißbraucht wird, um Unwahrheiten vorzubringen und die persönliche Ehre von Leuten, die sich nicht verteidigen können, anzugreifen. Gestern wurde der Fall eines Arztes erwähnt, der behauptet hat, man beabsichtige die Krankenkassen zu centralisieren, um sie als Stützpunkt der socialdemokratischen Organisation zu benutzen. Es kam zur Klage. Da bezeichnete selbst ein verkommener Arbeitgeber, ein Kommissionsrat, die Behauptungen des Arztes als vielfach nicht der Wahrheit entsprechend. Er vermutete sogar, daß sie wider besseres Wissen aufgestellt seien.

Wenn das preussische Ministerium uns solche Behauptungen als Wahrheit hinzustellen sucht, so hat es doch die Urteilsfähigkeit sämtlicher Parteien bedeutend unterschätzt. In der Kommission haben wir selbst offen dargelegt, daß gewisse Veruntreuungen und Unterschlagungen bei den Krankenkassen vorgekommen sind, aber diese Verfehlungen sind ungenügend geringfügig und gering an Zahl gegenüber den Unterschlagungen, die in den Organisationen anderer Parteien, wie im Grunde der Landwirte, vorgekommen sind. Es giebt in Preußen sogar Bürgermeister, die wegen Unterschlagung bestraft worden sind. Und da kommt der preussische Regierungsvertreter und erzählt uns, daß einmal ein Kassenvorstandsmitglied einer Krankenkasse wegen Unterschlagung bestraft worden ist! Dagegen wollen Sie nun mit absolut untauglichen Mitteln ein neues Recht, ein Ausnahmegericht, schaffen. Die Beschlüsse der Kommission bedeuten sogar noch eine Verschärfung der Novelle. Danach können Personen, die wohl z. B. Geistliche werden können, nicht Kassenbeamte sein und es auch nie wieder werden. Nach dem Straf-Gesetzbuch wird der Verlust der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter und der bürgerlichen Ehrenrechte in der Regel nicht dauernd sondern für eine bestimmte Zeit erlassen, hier aber soll solchen Personen für alle Zukunft die Fähigkeit zur Verrichtung eines Vorstandspostens einer Krankenkasse abgesprochen werden! Es kann sich dabei um Vergehen handeln, die nach Ansicht der Generalversammlung absolut nicht ehrenrührig sind, um Fälle der Klaffenjustiz usw. In allen solchen Fällen soll nach dem Kommissionsbeschluss nicht die Generalversammlung entscheiden, sondern das Ministerium durch den Mund der Aufsichtsbehörden. Nicht einmal die politischen Verbrechen und Vergehen haben Sie ausgenommen, obgleich doch gerade Windthorst seiner Zeit es durchsetzte, daß politische Verbrechen und Vergehen die Teilnahme an der Reichstagswahl nicht ausschließen. Es kommen hier auch die Paragraphen 128 und 129 des Strafgesetzbuches in Frage, die von der Teilnahme an verbotenen Vereinigungen handeln. Danach würden nicht Krankenkassen-Vorstände sein können zum Beispiel alle diejenigen, die früher wegen der Zugehörigkeit zum Jesuitenorden bestraft worden sind! (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten. — Unruhe im Centrum.) Und solche Beschlüsse werden heute vom Centrum unterschützt! Bedenken Sie (zum Centrum), daß sich auch für Sie das Glück wieder wenden kann und daß Sie jeden Tag, statt Hammer, wieder Amboss werden können! (Lachen im Centrum.)

Noch viel schlimmer ist die Bestimmung, daß ein Vorstandsmitglied seines Amtes enthoben werden kann, wenn Thatsachen über seine Amtsführung bekannt werden, die sich als grobe Pflichtverletzung darstellen. Diese Bestimmung hat lediglich politische Motive. Der Ausdruck „grobe Pflichtverletzung“ ist ein Kantausdruck. Man wird auf Grund dieser Bestimmung der Regierung nicht genehme Leute aus den Vorstandsposten entfernen, gegen deren redliches, anständiges Verhalten zu Gunsten der Kasse sich nicht ein Jota hat beweisen lassen. Jede Opposition eines Beamten gegenüber der Regierung wird als „grobe Pflichtverletzung“ angesehen. Auch das Verhalten der sogenannten Kanaltreibern ist als grobe Pflichtverletzung bezeichnet worden. Vielfach findet sich in den polizeilichen Führungsbüchern der Vermerke „nicht bestraft, aber Socialdemokrat“. Besonders wenn der Arbeiter in irgend eine Vertrauensstelle berufen werden soll, wird von Seiten der Polizei herumgeschmisselt, welcher politischen Gesinnung er ist. Aus dem letzten Absatz des Paragraphen über die Dienstordnung, der auf Antrag des Centrums-Abgeordneten Herrn v. Savigny in die Vorlage gekommen ist, geht aber hervor, daß man die Arbeiter aus den Vorstandsposten verdrängen will. Die Anstellungsbedingungen der Kassenbeamten sollen festgelegt werden und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegen. Die Aufsichtsbehörde kann danach einfach vorschreiben, daß Kassenbeamte nur angestellt werden, wenn sie den Civilverordnungen entsprechen, Unteroffizier und dergleichen waren. Man will so eine Verjüngung für die Elemente der Bourgeoisie schaffen, die sonst kein Unterkommen finden würden. Ich will nicht behaupten, daß alle Kassenverwaltungen musterhaft wären, sie wären weit musterhafter, wenn sie das Bestreben nach Centralisierung der Kassen nicht immer unterdrücken wollten. Zur Verhütung von wirklichen Unterschlagungen, wie sie die Terluinen und Sanden ausgeübt haben, sind alle diese Vorschriften ganz unbrauchbar. Hier soll die „grobe Pflichtverletzung“ bestraft werden; viel gröber sind aber oft die Pflichtverletzungen der Aufsichtsbehörden. So wurde in einem Fall das Kassenbuch zur Revision von einer Aufsichtsbehörde eingefordert; nachher fand sich das Buch mit drei andern an einem Orte, wo sich sonst nur einer aufzuhalten pflegt. (Heiterkeit.) Diesen Fall hat uns natürlich der Geheimrat Hoffmann nicht mitgeteilt. Ich danke dem preussischen Regierungsvertreter, daß er durch die Bekanntgabe des Materials noch im letzten Augenblick vollkommen klargelegt hat, daß es sich hier lediglich um politische Veraktionen, um die politische Entrechtung der Arbeiterklasse handelt. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Der Krankenkassen-Kongress hat einmütig den Reichstag ersucht, diese Bestimmungen oder aber die ganze Novelle abzulehnen. Wir bitten Sie dringend, den Bureaukratismus im Krankenkassenwesen nicht zu vermehren und diesen ungeheuerlichen Angriff auf die Selbstverwaltung, das Grundrecht der Arbeiter, abzulehnen! (Weiß! bei den Socialdemokraten.)

Sächsischer Geheimrat Dr. Fischer bestreitet, daß die „Leipziger Zeitung“ ihre Angriffe gegen die Socialdemokratie zurückgenommen habe. Sie habe nur Angriffe, die auf Grund falscher Auffassungen ihres Artikels gegen sie erhoben seien, zurückgewiesen. Im übrigen sei die „Leipziger Zeitung“ kein amtliches Organ.

Geheimrat Dr. v. Cuden-Abdenhausen legt dar, daß die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht durch irgend welche Veruntreuungen von Kassenbeamten, sondern allein dadurch begründet seien, daß den Krankenkassen im Lauf der Zeit viel größere Aufgaben zugefallen wären. Daher müsse auch die Kontrolle eine strengere werden.

Abg. v. Savigny (C.):

polemisiert gegen den Abg. Stadthagen. Seine Ausführungen bleiben bei der herrschenden Unruhe größtenteils auf der Tribüne unverständlich. Die Kassenbeamten selbst wünschen ruhigere, sichere Verhältnisse für ihre Anstellung als sie bisher bestehen. Ich halte es für recht und billig, daß bei den Krankenkassen genau so verfahren wird wie bei den Berufsgenossenschaften. Bei der großen Ausdehnung mancher Krankenkassen kann man heute diese beiden Organisationen als durchaus analog bezeichnen. Die Vorlage garantiert die Selbstverwaltung in weitestem Sinne. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Das Civilverordnungsrecht ist grundsätzlich von der Anstellung als Kassenbeamte ausgeschlossen sein sollen, wie man es aus den Ausführungen des Abg. Stadthagen entnehmen konnte, ist nirgends bestimmt. Aber Gott sei Dank geht die öffentliche Meinung in Deutschland noch dahin, daß Personen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind usw., zur Verrichtung von Vertrauensstellungen ungeeignet sind. Das ist keine Beschränkung der Selbstverwaltung. Die höheren Verwaltungsbehörden stehen unter der dauernden Aufsicht der Centralinstanz; es ist nicht anzunehmen, daß sie ohne Anweisung von oben vorgehen werden. Wer einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht hat, den wird, wie ich glaube, die Mehrheit der

Kassenmitglieder ebensowenig für würdig erachten, einen Kassenposten zu besetzen, als einen Mann, der im Justizhaus gefesselt hat. Redner vertieft auf die Maßregelung von Beamten durch eine socialdemokratische Mehrheit in der Berliner Tischlerkass. Sie benennen sich die Herren Parteigenossen, wenn sie die Mehrheit haben. Kaufende von Kassenbeamten haben den Wunsch, von dieser Tyrannei erlöst zu werden. Diefem berechtigten Wunsche muß schon in diesem Notgesetz Rechnung getragen werden. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Fehr. v. Nidhosen (L.): Es ist unzweifelhaft, daß der gegenwärtige Rechtszustand ganz unzureichend ist. Ich erkenne an, daß die Regierungsvorlage besser gewesen ist, als der Kommissionsbeschluss, aber eine Mehrheit wird für sie nicht zu finden. Niemand von uns verdient es den Socialdemokraten, wenn sie Parteigenossen in die Kassenleitung wählen. Wir wollen nur verhindern, daß sogenannte Märtyrer gewählt werden und daß die Kasse zu einem Mittel der Parteipropaganda gemacht wird. Die Novelle will nur dafür sorgen, daß unqualifizierte Personen jeder Partei nicht in die Kassenleitung kommen. (Bravo! rechts.)

Hierauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 11 Uhr.

Präsident Graf Ballestrem schlägt vor, auf die Tagesordnung zu setzen die Interpellation der Konservativen wegen der Kündigung der Handelsverträge und die Fortsetzung der Beratung der Krankenkassen-Novelle.

Abg. Trimborn (C.): Mir würde es richtiger erscheinen, wenn wir zuerst die zweite Lesung der Krankenkassen-Novelle beenden und dann über die Interpellation verhandeln würden.

Präsident Graf Ballestrem: Es ist ein alter Brauch dieses Hauses, daß eine Interpellation möglichst an die erste Stelle der Tagesordnung gestellt wird, also daß höchstens Gegenstände vorangefetzt werden, die nicht lange anhalten. Der Reichstanzler wird von mir benachrichtigt, wenn eine Interpellation eingebracht wird, nicht nur über ihren Tenor, sondern auch über den Tag, an welchem sie auf die Tagesordnung gesetzt wird und über den ich mich mit den Herren Interpellanten verständigt habe. Es ist deshalb nicht nur eine Rücksicht für die Herren Interpellanten, sondern auch eine Courtoisie gegen den Reichstanzler und seinen Vertreter, daß man einer Interpellation nicht eine Stelle in der Tagesordnung giebt, wo sie nicht mehr zur Beratung kommt. Wenn ich mir den historischen Verlauf der Beratungen ansehe, kann ich mir sehr leicht denken, daß die Krankenkassen-Novelle auch morgen noch nicht in zweiter Lesung beendet wird. Ich bin deshalb gegen den Vorschlag Trimborns und möchte die Interpellation an erster Stelle verhandelt sehen.

Abg. Trimborn (C.): Ich habe nur eine Anregung gegeben, weil ich geglaubt habe, daß wir uns gegenwärtig in außerordentlichen Verhältnissen befinden, während die Ausführungen des Herrn Präsidenten sich auf normale Verhältnisse beziehen. Ich will es aber bei der Anregung bewenden lassen und überlasse es den Herren Kollegen, ob sie einen Antrag stellen wollen. (Große Heiterkeit.)

Präsident Graf Ballestrem: Ein Antrag ist nicht gestellt; es bleibt also bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung. Schluß 5/4 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

Un alle, die es angeht. Anonyme Zuschriften finden bei uns niemals Berücksichtigung. Wer uns eine Mitteilung zu machen hat, von der er wünscht, daß sie nicht einfach in den Papierkorb wandert, muß sich auch dazu entschließen, Namen und g e n a u e Adresse hinzuzufügen. Daß die Redaktion in allen Fällen strengste Diskretion übt, versteht sich von selbst. So leid es der Redaktion zuweilen thut, eine Mitteilung von allgemeinerem Interesse, die an sich den Eindruck der Wahrheit macht, einfach ignorieren zu müssen, so kann sie doch unter keinen Umständen von ihrem Princip abweichen. Wer also seinen Namen nicht nennen will, erspart besser sich und uns überhaupt die Mühe.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

- N. 29.** Unruh Crandtsch ja; Sie thun gut, sich an die Gemeindeverwaltung mit der Bitte um Auskunft zu wenden. — **N. 27.** Magistrat: Gemeinde-Krankenkassenversicherung. — **N. 2.** Da ein Anerkennnis vorliegt, können Sie mit Aussicht auf Erfolg klagen; zweifelhaft ist es trotzdem, die alten Forderungen zusammenzusetzen. — **N. 1.** Wendenstr. 2. Die Gerichtskosten richten sich nach der Höhe des Objekts. — **N. 1.** Sie ist nicht; es giebt vier Klassen Gemeindefiskus, die wieder in Abteilungen zerfallen. 2. Das hängt zum Teil von der Art des Betriebes ab. Stellen Sie eine Ihre Gemeinde kennzeichnende Anfrage. (Wahlmischel? Wanderlager? Welche Kassen? Welche Gemeinde?) In Berlin beträgt die Gemeindefiskus 150 Proz. — **N. 2.** 4. Wenn Frau und Kind nicht mit der Rechtswohlthat des Inventars die Erbschaft antreten haben, so kann der Gläubiger auch an den die Erbschaft übertragenden Teil heran, sonst nicht. 5. Empfehlen Sie sich wohl eine Einigung. — **N. 23.** 58. Ein Arbeiter oder Lehrling, der lediglich freien Unterhalt (Kost und Logis) und ein kleines Taschengeld zur Verrichtung seiner Bedürfnisse erhält, ist nicht invalidenversicherungspflichtig. — **N. 2.** Rixdorf. Im Jahre 1900. — **N. 1.** Sächsischer, ernstlich gemeinter Vertrag genügt 2. Rein. 3. Sie leben außer Gütergemeinschaft, können aber zur Ehezeit Ihrer Frau einen notariellen oder gerichtlichen Ehevertrag nach Art des §. 222 des dem „Arbeiterrecht“ beigefügten Führers schließen. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. 4. Ja. — **N. 2.** Ihre Frau kann ohne Anwalt den Betreffenden beim Amtsgericht verklagen. — **N. 100.** Junacht beantragen Sie Schlichtertermin beim Amtsgericht. Dann reichen Sie durch einen Anwalt die Scheidungsfrage ein. — **N. 2.** 52. Sie können auf Zahlung klagen; soweit erhältlich liegt ein Antrag auf einen strafrechtlichen Einspruch nicht vor. — **N. 2.** Lehmann und 2. 58. Zwischen sechs und zwanzig Mark werden ja nach Lage des Falls als angemessene Hebammengebühren erachtet. — **N. 2.** Sie thun gut, die Forderung einzulagern, aber nicht von der Warte abzugeben. — **N. 2.** 29. 1. Rein. 2. Sie müßten auf Freigabe klagen. 3. Ja. 4. Etwa 10 M. bis 1 M. — **N. 2.** 99. Sie können ohne Anwalt die Regulierung beantragen. Die erforderlichen Urkunden müssen Sie beifügen. — **N. 2.** 1000. 1. Ja. 2. Rein. 3. Ja. — **N. 2.** 21. 100. Rein. — **N. 2.** 52. Ein Recht auf Urlaub ist von der Stadtverordneten-Versammlung und vom Magistrat leider noch nicht zustande. — **N. 2.** Schöneberg. Die Rechte der bereits Erkrankten richten sich nach dem Status der alten Kasse. Im übrigen lassen sich die Rechte der Mitglieder ohne Kenntnis der Statuten und mündliche Rücksprache nicht darlegen. — **N. 2.** Varel. Der Musterkauf und das Patent ist beim Patentamt anzumelden. Ueber die Einzelheiten der einschlägigen Gesetzgebung informieren Sie sich am besten aus den im Guteschlagischen Verlage in Lohschow erschienenen Gesetzen über Patent- und Musterrecht. — **N. 2.** 26. Leider ist in dem Ihren Vater betreffenden Fall weder Invalidenrente noch Altersrente durchzusetzen. — **N. 2.** 34. Ja; Der Antrag ist auf dem Standesamt zu stellen, kann auch notariell beglaubigt dem Standesamt eingereicht werden. — **N. 2.** 9. — **N. 2.** Sie müssen einen dahingehenden Antrag an die Gerichtsstelle richten. — **N. 2.** Wenn Bewilligung durch den Rektor stattgefunden hat, nein; sonst ja. — **N. 2.** 58. 1. In die Volkshochschule 6-48 Mark. 2. Sie müssen die Artikel anheben. — **N. 2.** 68. Der Vertrag dürfte gerichtlich oder notariell geschlossen werden. Das andre kann Ihnen nur der Verkäufer sagen. — **N. 2.** 5. Orts-Krankenkasse der Angestellten im Rechtsanwaltsbureau um. Straßburger 56. — **N. 2.** 1. 1. Ja. 2. Rein. 3. Die von Ihnen mitgeteilte Taxe. — **N. 2.** Sie könnten beim Amtsgericht auf Rückgabe eventuell auf Rückzahlung von etwa 250 Mark klagen. — **N. 2.** Behrend. 1. Soweit ersichtlich haben Sie die Kontrollvermittlung zu befragen. 2. Fragen Sie auf der Bahn nach. 3. Für familiäre. 4. Das hängt vom Inhalt der Statuten ab. — **N. 2.** 28. 6. Schulze. Ja. — **N. 2.** Blume. 1. Wenn Sie eine Forderung geltend gemacht haben, nach Ablauf der Frist auf des Reichs Reichs die Reparatur vorzunehmen: ja. 2. Somit ja; darin ist nichts geändert. 3. Rein. — **N. 2.** 5. 1. Ja. 2. Engel-Wer 15, Zimmer 7. 8. — **N. 2.** 0099. Um 1. Mal er. — **N. 2.** 27. Der Kläger ja, der Beklagte nicht. — **N. 2.** 1000. 6. In fünf Jahren. — **N. 2.** 6. Ja. Sie müssen dem Verkäufer aber zuvor androhen, falls er die Reparatur nicht bis zu einer von Ihnen zu legenden Frist vornimmt, werden Sie dieselbe auf seine Kosten vornehmen lassen. — **N. 2.** 30. Die Wählerlisten werden vom 18. Mai bis 25. Mai ausgelegt. Sie können also nur wählen, wenn Sie vor dem 18. Mai nach D. verziehen. — **N. 2.** 43. Ja. — **N. 2.** 6. 90. Rein. — **N. 2.** Rixdorf. Unentgeltlich Briefe einem an einem andern Ort Wohnenden mitzunehmen, ist nicht verboten. — **N. 2.** 53. 1. Ja. 2. Rein. 3. Rein. 4. und 5. Rein. — **N. 2.** 1903. 1. Rein; nur auf Antrag des Berechtigten. 2. Versuchen Sie außergerichtliche Regulierung, eventuell beantragen Sie beim Amtsgericht Regulierung oder klagen gegen die Ritzchen. 3. In der Regel: ja. Die Beantwortung im Einzelnen hängt von der Art der früheren Regulierung und des damals herrschenden Gesetzes ab. — **N. 2.** Angul. Rein. Sie können nur auf Scheidungs-erlaß und auf Einräumung des Verrentaltens klagen. — **N. 2.** Ja.

Maiest - Zeitung 1903

mit künstlerischen Illustrationen und textlichen Beiträgen.

Preis 10 Pf. Partiepreis 5 Pf.

Mai-Postkarte.

In künstlerischer Ausführung

Schwarz: 100 Stück 3 Mk.; 500 Stück 12,50 Mk.; 1000 Stück 20 Mk.
Koloriert: 100 " 5 " 500 " 22,75 " 1000 " 45 "

Moabit!

Moabit!

VI. Wahlkreis.

Mittwoch, den 29. April, abends 8 1/2 Uhr, im Moabiter Kasino, Wilmersdorferstr. 63:

Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Der Aufmarsch der Parteien zum Wahlkampf. Referent: Genosse S. Katzenstein. 2. Diskussion.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein

219/19

Der Vertrauensmann.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Heute Mittwoch, den 29. April, abends 8 1/2 Uhr:

Generalversammlung

bei Keller, Koppenstrasse 29.

Tages-Ordnung: 1. Rollenbericht vom I. Quartal. Bericht des Vorstandes, des Arbeitsvermittlers und der Werkstatt-Kontrollkommission. 2. Wahl eines Mitgliedes zur Ortsverwaltung, zum Ausschuss und zum Gauvorstand. 3. Antrag auf Ausschluss mehrerer Mitglieder. Verbandsangelegenheiten.

81/9

Nur Eintritt mit Mitgliedsbuch.

Um zahlreiches Erscheinen erucht

Die Ortsverwaltung.

Donnerstag, den 30. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Gänzel, Rosenthalerstr. 57:

Branchen-Versammlung der Stellmacher.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Wollheim: Die materialistische Gesellschaftsauffassung. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Es ist notwendig, daß jeder Kollege pünktlich erscheint.

Die Kommission.

Wilmersdorf.

Am 1. Mai, vorm. 10 Uhr, in Wittes Volksgarten, Berliner-Strasse Nr. 10:

Versammlung sämtlicher Gewerkschaften am Ort.

Referent: L. Bartels.

Vor und während der Versammlung findet die Mai-Kostümpelung statt.

Abends: Mai-Feier der Wilmersdorfer Parteigenossen.

Festrede: Reichstags-Abgeordneter Fritz Zubell. 202/15

Brik. Restaurant und Gartenlokal „Zur Erholung“

Inhaber: Rich. Thalmann.

Empfehlung der Anie Brik, Seelische-Gasse-Strasse und Teufelstrasse-Strasse, empfiehlt sich den werten Freunden zur gefälligen Beachtung.

Angenehmer Aufenthalt. n. neuerbante Kegelbahn. Speisen und Getränke in vorzüglicher Güte zu civilen Preisen. Rich. Thalmann, Brik, Chausseestr. 149.

J. A. Partenheimer, Kaiser Wilhelmstr. 19a.

Hollschinken	75-110 Pf.	fr. Schweinschinken	55-60 Pf.
Hinterhinken	90-100	Rarbonade	70
lefter Speck	65-68	Schweinebauch	50
magerer Speck	70-75	Mädesett	55
Schlachtwurst, Salami	75	Pfefen	55
f. Leber, Jungezwurk	75	Rinderbraten	65
Jagdzwurk u. Braunschw.	75	Oberschale	65
Rottzwurk u. Zwiebelzwurk	48	Verkauf von 5 Pfd. an.	[13152]

Achtung! Fünfter Wahlkreis! Achtung!

Mittwoch, den 29. April, abends 8 1/2 Uhr:

Oeffentl. Wähler-Versammlung

im Grand Hotel Alexanderplatz.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Ledebour über: „Wer ist Volksvertreter?“

2. Diskussion.

Zahlreichen Besuch erwarten

Die Vertrauensleute.

Bauhandwerker, Bauberufe!

Unsrem Beschlusse vom 14. April haben sich nach und nach 846 Stukkateure in 96 Betrieben angeschlossen und arbeiten z. B. in 50 Betrieben gegen 350 Stukkateure unter den neuen durch Unterschrift anerkannten Bedingungen gegen Ausstellung einer roten, mit dem Stempel des Central-Verbandes der Stukkateure Deutschlands versehenen Arbeitsberechtigungskarte.

Wir eruchen daher alle Bauberufe, in üblicher Weise jeden arbeitenden Stukkateur an seine Pflicht zu erinnern und sich von der richtigen Ausstellung der roten Karte zu überzeugen, damit unser Vorgehen von vollem Erfolge gekrönt wird.

173/20

Die Streikkommission.

Freitag, den 1. Mai 1903:

Mai-Feier der Socialdemokraten Berlins

in folgenden Lokalen:

1. Kreis: Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

2. Kreis: Berliner Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.

3. Kreis: Neue Welt, Hasenheide 108/114.

4. Kreis (SO.): Sanssouci, Kottbuser-Strasse 4a.

4. Kreis (O.): Kellers Festsäle, Koppenstrasse 29. Lipps, Am Friedrichshain 42/49.

5. Kreis: Schweizergarten, Am Königsthor.

6. Kreis: Fröbel (fr. Puhlmann), Schönhauser Allee 148.

Berliner Prater, Kastanien-Allee 8/9. Ballschmieder, Badstrasse 16.

Weimanns Volksgarten, Badstrasse 56. Bernhard Rose, Badstrasse 58.

Feldschlösschen, Müllerstrasse 142. Eiskeller, Chausseestrasse 88. Wilhelmshof, Alt-Moabit 104/105. Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47/49.

Konzert ♦ Gesangsaufführungen des Arbeiter-Sängerbundes ♦ Festrede. Vorführungen der Arbeiter-Radfahrer. Auftreten der Arbeiter-Turnvereine. Feuerwerk. Kinderbelustigungen aller Art. Kinematographische Vorstellungen. Lebende Bilder. Recitation.

Grösser Ball. Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Anfang 8 Uhr nachmittags.

Alles Nähere siehe Plakate der einzelnen Kreise. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in den Sälen statt. Zu recht zahlreichem Besuch laden ein Die Vertrauensleute.

Verlangen Sie bei Ihrem Cigarrenhändler

Malinda!

Beste Qualitäts-Cigarre in allen Preislagen. Generalvertreter: S. Kund, Marsilius-Strasse 23 II, Amt VII, 1924. 12912*

Dr. Schünemann, Spezialarzt für Haut-, Haar- und Bräuneliden, Seydelstr. 9. 1/2, 12-1/2, 3, 4, 6-1/2, 8, Sonnt. 9-11.

Verlag v. G. Birk & Co., München. Zur Agitation empfehlen wir:

Robert Albert: Kaiser-Adressen mit einem Anhang: Kruppischer Wohlthätigkeits-Schwindel, 20 Pf. Der Fall Krupp, eine Thatfachen-Sammlung, 50 Pf. Demnächst erscheinen: Johannes Timm: Centrum und Socialdemokratie, 20 Pf. H. von R.: Fürstenporträts, 50 Pf. 11472* Kolporturen hoher Rabatt.

Reste

zur [768L*] Damen - Mäntel - Konfektion und Kinder - Garderobe. Futtersohlen, Besatzartikel. Fertige Damen-Mäntel und Jacketts in grösster Ausw. Kostüm-Stoffreste zu vollständigen Kostümen u. einzelnen Röcken in farbig u. schwarz, enorm Ausw. C. PELZ, 4. Kottbuser-Strasse 4.

Charlottenburg.

Freitag, 1. Mai, nachm. von 4 Uhr ab, im „Volkshaus“, Rosinen-Strasse 3:

Mai-Feier

Konzert, Gesangs-Vorträge (M. S. H. S. B.) Auftreten des beliebten Berliner Akt-Trios. 202/14 Kaffeetische ist von 2 Uhr ab geöffnet. Der Vorstand.

Für Nervenranke u. Rheumatiker.

Aeratisch geleitete Institute für elektromagnetische Therapie, System Trüb, Berlin W., Bülowstr. 20, N., Oranienburgerstr. 14. Prospekte gratis u. franco.

Schmöckwitz Gasthaus zur Palme

(Endstation der „Störn“-Dampfer) Inhaber: Hermann Peter. Telephon Grünau No. 39. Empfehle mein allbekanntes, herrlich am Wald und Wasser gelegenes Lokal den geehrten Vereinen und Gesellschaften zu Ausflügen. Ausspannung und Dampferstege, Regelmässige, große Kaffeeläden. Säle, Hallen, großer schattiger Garten, 2000 Personen fassend.

Patente

besorgt und verfertigt gut und schnell Patent-Bureau B. Reichhold u. Co., Berlin NW., Luisenstr. 24. Klusturmstr. 7722*

Anzüge nach Maß für Herren & Knaben

größte Auswahl in in- u. ausländischen Stoffen für Valetots, Anzüge, Reinkleider etc., werden unter Garantie des guten Sitzes zu überaus billigen Preisen schnellstens angefertigt im Tuchgeschäft bei A. Karle, Waldemarstr. 66.

In den Cigarren-Spezialgeschäften erhältlich:

ASSIM-CIGARETTEN

- 10 Stück 30 Pf. - mit wertvollen Coupons

Georg A. Jasmatzi Akt.-Ges. • Grösste Deutsche Cigaretten-Fabrik.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Der „Berliner Sängerkorps“ veranstaltet am Sonntag, den 10. Mai, ein Frühlings-Konzert in der Philharmonie, Vernburgerstr. 22/23.

Achtung, 5. Wahlkreis! Im Grand Hotel Alexander-Platz spricht heute Mittwochsabend 8 Uhr, Reichstags-Abgeordneter Genosse Ledebour über das Thema: „Wer ist Volksvertreter?“

Achtung, Radfahrer! Alle Arbeiter-Radfahrer, welche gewillt sind, während der Wahlkampagne ihre Kräfte der Partei zur Verfügung zu stellen, wollen sich umgehend beim Anzeigenteiler melden.

Rixdorf. Heute abend 8 1/2 Uhr, findet im großen Saale der „Neuen Welt“ eine Volksversammlung statt, in welcher Reichstags-Abgeordneter Genosse August Vebel über die Reichstagswahlen referieren wird.

Lichtenberg. Raifeier. Am Freitag, den 1. Mai, vormittags 10 Uhr, Versammlung aller Gewerkschaften im „Schwarzen Adler“ (E. Köhler). Referent: Paul Liffin.

Johannisthal. Den Genossen machen wir hiermit die Mitteilung, daß am 1. Mai in den Lokalen von Nau, Parkstr. 12-13 und Senfleben, Friedrichstr. 43, eine dem Tage entsprechende Unterhaltung stattfindet.

Lokales.

Mit einem schönen Gruß von der Lehrerin!

Aus den Kreisen derjenigen Eltern, die für ihre Kinder auf die Gemeindeschule angewiesen sind, wird alle halbe Jahre in den ersten Tagen und Wochen nach Schulanfang immer wieder die alte Beschwerde vorgebracht, daß Lehrer und Lehrerinnen den Kindern für die Beschaffung der Hefte usw. gewisse Geschäfte empfehlen.

Manche Eltern denken sich bei den Empfehlungen noch einiges andre und sprechen es auch mehr oder weniger offen aus. Wie leicht durch solche Hinweise auf bestimmte Geschäfte, zumal wenn dabei nicht jedes Wort sorgfältig abgemessen wird, das Ansehen der Schule untergraben werden kann, das leuchtet ohne weiteres ein, und es könnte eigentlich auch der Lehrerschaft klar sein.

Ein Fall, der das Gefährliche des gerügten Mißbrauchs recht deutlich zeigt, wird uns aus der 13. Gemeindeschule (Eisabethlichstraße) gemeldet. Hier hat — nach übereinstimmenden Mitteilungen, die uns von verschiedenen Seiten gemacht werden — die Lehrerin Fel. Günther den Kindern gesagt: „Kauft bei Frau G. und bestellst ihr einen schönen Gruß von Fräulein Günther.“

Der „Vorwärts“ hat ja diesen Empfehlungsunfug wiederholt besprochen und Abhilfe gefordert. Von der Lehrerschaft wird versichert, daß für sie die Mühsicht auf die Güte der Hefte und ihre den Vorschriften entsprechende Einrichtung ausschlaggebend sei, bestimmte Geschäfte zu empfehlen.

Auch die Schreibwaren-Händler erklären in ihrer Mehrheit dieses von der Lehrerschaft geübte Verfahren für einen Mißbrauch und Unfug. Selbst diejenigen, die die fraglichen Hefte führen und deshalb empfohlen werden, machen sich nicht allzuviel aus der Empfehlung.

Seit langem sind die verschiedensten Versuche gemacht worden, die geschützten Mißbräuche zu unterdrücken. Die Interessenten der Papier- und Schreibwarenbranche haben sich an die Behörden gewandt, sie sind bis an das Kultusministerium gegangen — es hat wenig genützt.

Das rechte Verständnis für die Schädigung des Ansehens, die der Lehrerschaft und der Schule an der Unsitte der Gewinndarstellung erwächst, scheint gerade da noch zu fehlen, wo man es am ehesten erwarten sollte.

von der Empfehlung hat, ist durchaus irrig.“ Wir wünschten, daß das Beschämende einer solchen Vermutung überall empfunden würde.

Die Kinder der Eisenbahn-Exzellenz.

Nicht nur die Eisenbahn-Exzellenz selbst, Minister Dudde, arbeitet, wie er selbst wenigstens im Landtag und Reichstag wiederholt beteuert, Tag und Nacht für das Wohl seiner Angestellten, sondern auch die Kinder der Exzellenz verwerten ihre vererbten Talente Tag und Nacht zum Wohle des Eisenbahn-Proletariats.

Daß die Kinder eines Ministers die Welt, die die Welt bedeuten, betreten, um ihre schwachen (aber!) Kräfte in den Dienst der Wohlthätigkeit zu stellen, dürfte in Berlin noch nicht dagewesen sein. Neben seinen sonstigen Reformen im Eisenbahnwesen strebt Minister Dudde aber auch den Ausgleich der sozialen Gegensätze in seinem Beamtenlager an, davon zeugte schon die Veranlassung sächsischer Eisenbahnarbeiter an die Ministertafel.

Man hat soviel über das preussische Eisenbahnwesen geredet. Man hat von überlanger Arbeitszeit, und schlechter Bezahlung breiter Beamtensphären gesprochen, man hat das ganze System der Plasmacherei, das aus der Eisenbahn fast eine halbe Milliarde jährlich herauswirtschaftet, um den leistungsfähigen Elementen das Zahlen direkter Steuern möglichst zu ersparen, heftig getadelt.

Man hat soviel über das preussische Eisenbahnwesen geredet. Man hat von überlanger Arbeitszeit, und schlechter Bezahlung breiter Beamtensphären gesprochen, man hat das ganze System der Plasmacherei, das aus der Eisenbahn fast eine halbe Milliarde jährlich herauswirtschaftet, um den leistungsfähigen Elementen das Zahlen direkter Steuern möglichst zu ersparen, heftig getadelt.

Die geistige Arbeit des Herrn von dem Böttchen-Schirp.

Bekanntlich sah sich in der demnächstigen Wählerversammlung, die vorige Woche in der Vordruckerlei stattfand, der Manager des Herrn v. Böttchen, der Freiherr von dem Böttchen-Schirp, veranlaßt, sich als Repräsentanten des Junkertums und der „geistigen Arbeit“ vorzustellen.

Welche Heiterkeit würde sich freilich der Versammlung erst bemächtigt haben, wenn sie gewußt hätte, bei welcher aufreibenden geistigen Tätigkeit Herr von Böttchen-Schirp seine Entbedung gemacht hat. Dieser Repräsentant der geistigen Arbeit ist nämlich — Lotteriefollekteur.

Von der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn erhalten wir eine Verichtigung, die sich auf eine in Nr. 95 des „Vorwärts“ abgedruckte Notiz unter der Stichmarke „Die Große Berliner Straßenbahn und das Koalitionsrecht“ bezieht.

formell wegen „Dienstwidrigkeiten“ gekündigt worden ist. Sein Hauptvergehen besteht darin, daß er am Schluß des Tagesdienstes einen Wagen von dem ihm befreundeten Fahrer allein nach dem Bahnhof bringen und aussetzen ließ.

Was die vermuteten Unregelmäßigkeiten bei der Vertrauensmännerwahl betrifft, so ist es Thatsache, daß 114 Angestellte unterschäftlich dem Verbandsbureau erklärt haben, sie hätten Müdiger gekündigt, auf den noch offizieller Zählung doch nur 100 Stimmen entfallen sind.

Durch Hundebisse wurden gestern in der Bienenstraße drei Personen so erheblich verletzt, daß sie die Hilfe der Rettungswache am Götter Bahnhof in Anspruch nehmen mußten: der Arbeiter Fritz Lippard aus der Matthorstr. 16 um 11, der Mühlhüner Paul Wittmann aus der Paulstr. 33 um 12 und der Arbeiter Albert Dreifeld aus der Chausseestr. 5 zu Brich um 3 Uhr.

In ihrer Wohnung vergiftet aufgefunden wurde die 42 Jahre alte Ehefrau Gertrud des Landwirtsmeisters Treidler geb. Lepel am Mariannenplatz Nr. 24. Treidler verließ seine Frau vor vier Jahren, weil sie zu einem Herrn der „vornehmen“ Gesellschaft Beziehungen angeknüpft hatte, und ging nach Amerika.

Aus den Nachbarorten. Rixdorf. Auf dem städtischen Friedhof in der Rudowstraße fiel Montagabend ein 4-jähriger Knabe kopfüber in eine bis zum Rand gefüllte Wassertonne und wäre sicher ertrunken, wenn nicht der Weber Gustav Weidlich zufällig dazugekommen wäre.

Neu-Weißensee. Ein Vermächtnis anzunehmen, hat die letzte Gemeindevorstandersitzung abgelehnt. Es handelt sich um eine testamentarische Bestimmung des verstorbenen Tischlermeisters Pfeifer, monach er der Gemeinde 1000 Mark zumuten lassen wollte, jedoch sollte die Gemeinde für Instandhaltung seines Erbgräbnisplatzes sorgen.

Die Schiedsmannsbezirke sind von zwei auf drei erhöht und sind die Bezirke nach den Kommunalwahl-Bezirken eingeteilt. Für den 1. Bezirk fungiert als Schiedsmann Kaufmann Hiller, Stellvertreter Kaufmann Richter; 2. Bezirk Kaufmann Hoffmann, Stellvertreter Apotheker Fähr; 3. Bezirk Kaufmann Wipplaff, Stellvertreter Kaufmann Widert.

Vermischtes.

Ueber die Explosion eines Luftballons, die am Sonnabend auf Seeland erfolgte, sowie über die vorausgegangene Luftreise wurden Montagabend in der Monatsversammlung des deutschen Vereins für Luftschiffahrt interessante Mitteilungen gemacht.

würden Vorbereitungen zum Niedergehen getroffen, unisomehr, als die Luftschiffer stark unter Atembellemungen zu leiden hatten. Man befand sich über Seeland, und durch Öffnen des Ventils wurde der Ballon rasch zum Sinken gebracht. Fast am Boden angelangt, erhob er sich aber nochmals und fauste über ein Gehöft hinweg und landete dann glatt auf dem Ader. Hier schleifte er noch etwa fünf Meter am Boden, als eine dumpfe Detonation erfolgte und gleichzeitig Flammen durch den oberen Teil der Ballonhülle schlugen. Da der Korb sich ins Erdreich eingewühlt hatte, konnten seine Insassen noch schnell aussteigen. Kaum war dies aber geschehen, als etwa

zwei Minuten nach der ersten eine zweite Detonation erfolgte und nunmehr die ganze Hülle in Flammen aufging. Nach Ansicht der an der Fahrt beteiligten Offiziere ist die Explosion im Innern des Ballons erfolgt und zwar ausgehend von dem Ventil. Von ihnen wird angenommen, daß dieses Ventil in den hohen Luftschichten stark elektrisch geladen wurde. Vielleicht sei dann bei Berührung des Ventils mit der Erde eine Entladung entstanden und ein dabei entwikelter Funke habe das ausströmende Gas, das bei der Mischung mit Luft sich leicht in Knallgas verwandeln konnte, entzündet. —

Centralverband der Handlungsgesellen und -Gesittinnen Deutschlands. Bezirk Berlin. Mittwochabend 9 Uhr: Sitzung in den „Arminialden“, Kommandantenstr. 20. Gäste sind willkommen.
Abstinenzheim. Ein Unterhaltungsabend findet heute im Abstinenzheim C. Neue Schönhauserstr. 12, statt. Vortrag des Herrn C. Dittmer: „Die orientalischen Völkerkämme in Europa“. (Eine Reise über den Balkan zum Soporos.) Anfang pünktlich 8 1/2 Uhr. Eintritt frei. Gäste sind willkommen.

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 29. April 1903.
Mild, jedoch vorberstehend wolfig bei schwachen südwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, 29. April.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Siegfried.
Schauspielhaus. Schimmla. Deutsches. Roma Banna. Berliner. Der Hüttenbesitzer. Leistung. Sodoms Ende. Neues. Vellens und Melande. Weibens. Lutti.
Abends 8 Uhr:
Central. Chinesische Ritterkrieger. Thalia. Der Postenengel.
Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Ballner-Theater.) Die guten Freunde.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.) Der ledige Hof. **Welle-Alliance.** Vid und Vodel. **Carl Weiss.** Jugendstürme. **Buntes.** Galantine und Lohrart. **D'Wanerin.** Freigefprochen. **Luifen.** Hamlet. **Kleines.** Nachtstuhl. **Trianon.** Die Kolbrüde. **Casino.** Elternlos. Fritschen und Uteschen. **Specialitäten.**
Metropol. Reuestes! **Amerneuestes!** **Apollo.** Der Gesindeball. **Specialitäten.**
Wintergarten. **Specialitäten.** **Reichshallen.** **Stettiner Sänger.** **Passage-Theater.** **Specialitäten.** **Palast.** Die neueste Richtung. **Specialitäten.**
Urania. Taubenstrasse 48/49. Abends 8 Uhr: Das Land Tirol. **Jubalidenstrasse 57/62.** Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Residenz-Theater

Direktion: Sigmund Lautenburg.
Abends 7 1/2 Uhr:
Lutti (Loute).
Schwank in 4 Akten von Pierre Veder. Morgen und folgende Tage: **Lutti.** Sonntagabend: **Sein Doppelgänger.**

Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurter-Strasse 132.
Benehlt für Fräulein Josephine Busch und Herrn Alex. Tarkowski. **Doppel-Gastspiel** des Fräulein Tarkowski vom Kleinen Theater und des Fräulein Elfrida Wehr vom Fürstlichen Theater in Sonderhausen. Zum erstenmal:
Jugendstürme.
Lebensbild in 5 Akten (7 Bildern) von H. Andrea. Anfang 8 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater

Unter Leitung des Hrn. Dir. Herency. **Gastspiel** des Fräulein Aurelie Key vom Theater des Westens. Abends 7 1/2 Uhr:
Die Fledermaus.
Operette in 3 Akten von Joh. Strauß. Donnerstag u. Freitag: **Gastspiel** des Fräulein Aurelie Key:
Die Fledermaus.
Sonntag, zum 107. Male, abends 7 1/2 Uhr: **Madame Xherry.**

Thalia-Theater.

Dresdenerstr. 72/73. Täglich 7 1/2 Uhr.
Der Posannen-Engel.
Kochungsposse mit Ges. und Tanz. **Tanzparodien.** **Artisten-Revue.** **Thielscher als Spreewälder Amme.** Sonntagabend 3 1/2 Uhr: **Charles Zante.**

Apollo-Theater.

Täglich 8 Uhr mit grossem Erfolg:
Gesindeball. Gesangs-Burleske mit d. spiritist. **Anna Rothe-Parodie.** **Ferner:** **Donatella.** — **Cake-Walk.** — **4 Madcaps.** — **Seldoms.** — **Hein. Blank.** **Kilianys lob. Bilder.** — **Kosmograph.** In Vorbereitung:
Die Liebesinsel.

Metropol-Theater.

Mit glänzender Ausstattung.
Neuestes! Allerneuestes!
Revue in 5 Bildern v. Jul. Freund. Musik von Victor Holländer.
Emil Thomas a. G. Josef Josephi.
Henry Bender.
Frid-Frid. Flora Siding. Wini Grabitz. 300 Mitwirkende.
Im dritten Bild:
Eine Sitzung bei Anna Rothe.
Grandioses Ballett.
Anfang 8 Uhr.
— Rauchen überall gestattet. —

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theater).
Mittwochabend 8 Uhr:
Die guten Freunde.
Lustspiel in 4 Akten v. Vict. Sardou.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Die guten Freunde.
Freitagabend 8 Uhr:
Zum erstenmal: **Die Hexe.**

Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädt. Theater).
Mittwochabend 8 Uhr:
Der ledige Hof.
Schauspiel in 4 Akten v. L. Ringenbruber.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Der ledige Hof.
Freitagabend 8 Uhr:
Die guten Freunde.

Urania. Kleines Theater.

Taubenstrasse 48/49.
Abends 8 Uhr:
Das Land Tirol.

Unter den Linden 44.
Anfang 8 Uhr.

Das Land Tirol.

Sternwarte
Invalidenstrasse 57/62.

Nachtsyl.

Castans Panoptikum.

Friedrichstr. 105.
Mit seinen weltberühmten Wachfiguren u. unzähligen andern Sehenswürdigkeiten, Kunstschätzen etc. Gr. Promenaden-Konzert.
Neu! **Cléo Otéro,** die interessante Ranch- und Sandmalerin.
Neu! **Pythia,** d. hallsehende Dame.
Anthropos, der künstliche Mensch und vieles andre.

Neues Theater

Schiffbauerdamm 4a-5.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Pelleas und Melisande.

Casino-Theater

Lothringersstr. 37.
Nur noch bis 1. Mai:
Anfang 8 Uhr, Sonntags 7 1/2 Uhr.
Elternlos. **Fritschen u. Uteschen.**
Nur noch bis 1. Mai:
Marcelly! **Les trois Berg's etc.**
Ab 2. Mai: Ganz neues Programm. Zum erstenmal: **Unser Goldjunge.**

Reichshallen.

Stettiner Sänger.
II. a.: Bühnengrößen und Anna Pote, das Blumenmedium.
Anfang 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

Passage-Theater.

Sonntags 8 Uhr.
Anfang: Wochentags 5 Uhr.
Ende 11 Uhr.

Oskar Klein

(Tyl Eulenspiegel).
Cake-Walk
der echten Louisianas. Ganz Berlin zerbricht sich schon den dritten Monat den Kopf über **AGA!** die schwebende Jungfrau!

Trianon-Theater.

Georgenstrasse, zwischen Friedrich- u. Universitätsstrasse.
Abends 8 Uhr:

Die Notbrücke.

Lustspiel in 3 Akten von Fred Grézac und Francis de Croisset.
Sonntag nachmittags 3 Uhr: **Die Liebeskapitel.**

Belle-Alliance-Theater.

Heute: Letzte Vorstellung:
„Pick und Poeket“.
Donnerstag bei kleinen Preisen:
Maria Magdalene.
Hierauf: **Der Weichensteller.**

Luisen-Theater.

Letzte Woche!
Abends 8 Uhr:
Hamlet.
Donnerstag: Letzte Vorstellung in dieser Saison: **Die Camellendame.**

Buntes Theater.

Köpenickerstrasse 58.
Freisprechen von Häcker. **D'Wanerin v. Ehrhn.** von Stenglin. **Mayerchen** von Dr. Jon Lehmann. Vom 1. bis 17. Mai: **Gastspiel** des Opern-Ensembles des Theaters des Westens.

Palast-Theater

Burgstrasse 22. Früher: **Been-Balast** **Letzte Woche:**
Die neueste Richtung.
Schwank in 3 Akten v. Dr. Schwellher. **Alle Specialitäten neu!!**
Mr. Browns. **Bioskope.** **Vorführung** lebender Photographien. **Schluss der Saison:** **Donnerstag, den 30. April.** Ehren- u. Vorzugskarten werden mit Saisonschluss ungültig. Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Bernhard Rose-Theater

Badstrasse 58.
Mittwoch, den 29. April:

Krieg im Frieden.

Lustspiel in 5 Akten von G. v. Moser und Franz v. Schönthan.
Anfang 8 Uhr.
Nach der Vorstellung: **Tanz.**
Sonabend, den 2. Mai: Benefiz fürs Hauspersonal:
Die wilde Rabe.



Pantzer Brothers, Akrobaten. **Ralph Johnstone,** Bicyclist. **She,** die 4 Elemente. **Renée Dehauga,** Kaleidoscop-Tänz. **Hoshi Tokio,** Japanertruppe. **Charlotte Kara,** Creolische Sängerin. **Bachus Jacoby,** Humorist. **Los Provençales,** Französisches Gesangs-Quartett.
Mlle. Miette, Par. Strassensäng. **La Belle Toledo,** Span. Tänz. **Harry Houdini,** Fessel. **Das Fest d. Lucullus,** Ballett. **Der „Biograph“.**

Etablissement Buggenhagen

am Moritzplatz.
Jeden Tag:
Militär-Konzert.
Donnerstag, Sonnabend, Sonntag im Kaiser-Saal: **Tanz.**
Bon Ende April ab wird das berühmte Orchester d. Signor Vincenzo Ferrara konzertieren.

Sanssouci.

Donnerstag, Sonntag und Montag:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger.
Nach der Vorstellung:
Tanz-Kränzchen.
Rezeptionsbillets gültig.

Königstadt-Kasino.

Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstr.
Täglich:
Theater- u. Specialitäten-Vorst. Nur tages Gastspiel:
Madame Latouré, die fiesche Soubrette.
Der erste Tote.
Mittwoch, Sonnabend, Sonntag: **Tanz.**

W. Noacks Theater.

Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 16.
Heute: **Geschloffen.**
Die Spieltage sind bis auf weiteres nur **Sonabend, Sonntag und Dienstag.**
Sonabend, den 2. Mai: **Extra-Vorstellung.**

Accumulatoren- und Elektrizitätswerke-Aktiengesellschaft

vormals W. A. Boese & Co.
6. ordentliche Generalversammlung.

Wir beehren uns hiermit, unsere Aktionäre zu der **Sonabend, den 23. Mai cr., vormittags 11 Uhr,** im Sitzungssaal der Gesellschaft, hier Köpnickstrasse 154, stattfindenden 6. ordentlichen Generalversammlung ergebenst einzuladen.

- Gegenstände der Tagesordnung:
1. Vorlage des Geschäftsberichtes des Vorstandes nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung und Bilanz pro 1902, sowie des Prüfungsberichtes des Aufsichtsrates.
2. Beschlussfassung über die Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung.
3. Erteilung der Entlastung an Aufsichtsrat und Vorstand.
4. Beschlussfassung über die Ausgabe von Gewinnanteilscheinen über 400 M. Nom. gegen Zahlung des gleichen Betrages und die Schaffung von Vorzugsaktien.
5. Abänderung der §§ 4, 14, 16, 22 und 24 des Statuts, und zwar sollen abgeändert werden:

- § 4 hinsichtlich der Zusammensetzung des Grundkapitals in der durch die Beschlussfassung zu Position 4 bedingten Weise,
§ 14 Abänderung der Bestimmung der Vergütung an den Aufsichtsrat,
§ 16 Gleichstellung der behufs Teilnahme an einer Generalversammlung bei einem Notar hinterlegten Aktien mit denen bei andern Hinterlegungsstellen deponierten, hinsichtlich der Hinterlegungsfrist,
§ 22 Abänderung der Bestimmungen hinsichtlich der Gewinnverteilung derart, dass in Zukunft an Stelle der bisher den Aktien zustehenden Gewinnrechte folgende Verteilung treten soll:
Die Gewinnanteilscheine erhalten eine Zahlung bis zu 24 M., alsdann die Vorzugsaktien bis zu 6 Proz. mit dem Recht der Nachzahlung; der restliche Gewinn dient mit einem Viertel zur Tilgung von Gewinnanteilscheinen zum Betrage von je 400 M., danach zur Ausschüttung einer Dividende an die Stammaktien bis zu 4 Proz.,
§ 24 Abänderung dahin, dass bei Auflösung der Gesellschaft die Vorzugsaktien mit rückständiger Dividende vor den Stammaktien und diese vor den Gewinnanteilscheinen aus dem Reinvermögen der Gesellschaft befriedigt werden sollen.

Im übrigen wird auf den Wortlaut der dem Geschäftsberichte beigegebenen Anträge verwiesen.

Die Aktionäre, welche in der Generalversammlung das Stimmrecht ausüben wollen, haben ihre Aktien ohne Dividendenbogen spätestens am sechsten Tage vor dem Versammlungstage in Berlin bei der Kasse der Gesellschaft oder bei einem deutschen Notare oder bei einer der nachbenannten Stellen: in Berlin bei der **Deutschen Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrissus & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien,** in Berlin bei den Herren **F. W. Krause & Co. Bankgeschäft,** in Frankfurt a./M. bei der **Deutschen Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrissus & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien,** in Frankfurt a./M. bei der **Pfälzischen Bank,** in Frankfurt a./M. bei der **Bank für industrielle Unternehmungen,** in Frankfurt a./M. bei dem **Bankhause Bass & Herz,** in Stettin bei dem **Bankhause Wm. Schlutow** zu hinterlegen.

Die Zulassung zur Generalversammlung erfolgt nur gegen Eintrittskarten, welche bis zum dritten Tage vor dem Versammlungstage von obigen Stellen auf Grund der bei diesen oder beim Notar erfolgten Hinterlegung verabfolgt werden.

Berlin, den 25. April 1903.
Direktion der Accumulatoren- u. Elektrizitätswerke-Aktiengesellschaft
vorm. W. A. Boese & Co.
E. Hartzfeld. K. Kunze. 1383L

Socialdemokrat. Wahlverein

I. d. 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis. (Osten.)

Am Sonntag, den 26. d. Mts. verstarb nach kurzen schmerzlichen Leiden unser langjähriges Mitglied der Gastwirt

Paul Zimmermann

(früher Brauer).
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 29. d. Mts., nachmittags 4 1/2 Uhr, vom Trauerbause, Weberstr. 40c, nach dem Friedhof der Freiheitlichen Gemeinde in der Doppel-Allee aus statt. 243/1
Um zahlreiche Beteiligung bittet
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Bermaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser

Hermann Statzkowski

am 27. d. Mts. gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 30. April, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Beiz aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung. 116/4

Danksagung.

Für die reichlichen Spargspenden sowie für die rege Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Kollegen der Gast-Anstalten, sowie sämtlichen Familien, der Ortsgemeinde, dem Vorstande der Krankenkasse der Stadtgemeinde Berlin und dem 651. Bezirk des VI. Berliner Reichstags-Wahlkreises, Musik- und Gesangsvereinen meinen tiefgefühltesten Dank.
Die trauernde Witwe
10165 Albertine Kuhn, Pantstr. 45a.

Innungs-Krankenkasse der Töpfer- und Ofensetzer-Innung zu Berlin.

Verichtigung.
In der am Sonntag, den 26. April, an dieser Stelle erschienenen Bekanntmachung über die erste Abänderung des Krankenfalls-Statuts ist der § 11 Abs. 1 Ziff. 3 in falscher Fassung wiedergegeben worden.

Er muß lauten:
Im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Krankentag mit Ausnahme der Sonntage ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des im § 10 festgesetzten durchschnittlichen Tageslohnes. 1011b

Berlin, den 29. April 1903.
Der Vorstand.

Reinhold Köhler, E. Pöter, Vorsitzender, Schriftführer, Wasserhorstr. 26, Göchtestr. 31.

Zur Maifeier

empfehle den Genossen mein **Weiss- u. Bayrisch-Bierlokal.** 1022b
Paul Ruppich,
Neu-Lichtenberg, Friedrichstr. 68.

Achtung! Vereine!

Ami, Juli, August sind noch mehrere Sonntage zu Theater, Ballen und Sommerfesten frei unter ganz günstigen Bedingungen.

F. Scholz' Festsäle und Garten.

Große Frankfurterstrasse 71.
Nach steht mein Saal zu Besammlungen zur Verfügung.
Jeden Sonntag: **Großer Ball.** 1362*
Anfang 4 Uhr.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich Grünauerstr. 16 ein

Weiss- u. Bayrisch-Bierlokal

eröffnet habe. Vereinszimmer mit Pianino. 13642
Rudolf Hahn.

Land 2 Mark

südbesslicher Barock, Bohem. Abzahlung Bar., zelle 60 Pf. 300 Mark, nur mündlich, verkauft **Hinsche, Wilmannstr. 4.** 10182*

Baustellen i. Erkner.

84 Pf., Meter
Neu-Zittau 50 Pf., Dahendorf m. Bau-Konfens 72 Pf., bei Grünau 143 Pf. verk. unt. reellen Zahlungsbedingungen **Schulz, Rixdorf, Renaوتر, 121/3, p. III.**

Monatlich

— 10 Mark —
beliebige Anzüge, Paletots nach Maß.
Der Rasse allerbilligste Preise.
Wer selbst Stoff hat p. 20 Pf. am

Credit.

J. Tomporowski, Prinzenstr. 55.

Poliklinik

für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten.
eröffnet. Brunnenstrasse 106, zwischen Voltaststraße u. Humboldtdamm. Abends 6-8 Uhr.
Dr. Echtermeyer.
Singer & Co., Berlin SW.

Bur Probe! Beste Rasiermesser

empf. gegen Nachahrer: es wird Rasier-
Fritz Danneberg, 4. Str., Göttingen.
Gütelwarenfabrik und Versand.
Diamantstahl-Rasiermesser Nr. 3.-
degl. Silberstahl Nr. 2.- mit Stahl-
Strichlinien mit **Yokohama 1.30.** Vielst. u. **Japan 0.50.** Seite 0.25. **Wagelstein Nr. 2.40.** **Sampl. Wälzgarantur in seinem Etui Nr. 3.-**
Katalog mit über 1000 Gegenständen, wie: **Weller, Scheren, Feilen, Wägen, Leder, Gold- u. Silberwaren,** erhält jeder franco. **unlösl. Bitte zu verlangen.** Ihr **Wiederverkäufer** beste **Wagelstein.** **Schubert** nebstoten.

Rein Schankgeschäft

habe eröffnet. Regen Besuch der Parteilgenossen erwartet
Karl Schmidt,
Prinzen-Allee Nr. 84. 10175*

Möbel- und Polster-waren-Fabrik

von 12342*
R. Rosien
Tapezierer u. Dekorateur
26 Schwedterstr. 26
an der Kastanien-Allee.

Reste

Spottbillig für elegante Herrenanzüge, Paletots, Kinder-Anzüge usw. *
Tuchfabrik-Niederlage
Koch & Seeland, Berlin C, Köpstr. 2.

Steyppeden

kauft man am preiswertesten nur direkt in der **Fabrik, 72 Wollstr. 72,** wo auch alle Steyppeden aufgearbeitet werden.
G. Straßmann, Berlin 14.
Unstrierter Preisversteigerer gratis.

Charlottenburg.

F. Kunstmann
Wallstr. 1.
Uhrmacher und Goldarbeiter.
Grosses Lager, billige Preise. — Reparaturen schnell, billigst. *

